Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die 37. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt

am Dienstag, 24. Mai 2022 Dauer: 19.30 Uhr bis 21:47 Uhr

im Rathaus im Ratssitzungssaal

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Sitzungsleitung:	Herr Görtemöller, Bürgermeister
von der Verwaltung:	Herr Otte, Stadtbaurat, Vorstand für Bauen und Umwelt Frau Hoffmann, Osnabrücker ServiceBetrieb Herr Dr. Beckord, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Herr Bartsch, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Herr Lübke, Marketing Osnabrück, Nachtbürgermeister
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Maethner, Leiter der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH
Protokollführung/ Organisation:	Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
IT-Technik:	Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	**Bericht aus der letzten Sitzung**
a)	Bürgerbrunnen auf dem Platz des Westfälischen Friedens
2.	**Angemeldete Tagesordnungspunkte**
a)	Verbindung der Redlingerstraße über den Kamp mit dem Nikolaiort
b)	Nächtliches Alkoholverbot in der Johannisstraße vom Neumarkt bis zur Johanniskirche
c)	Breitbandausbau in der Krahnstraße
d)	Zurückstellen privater Mülltonnen in der Innenstadt
e)	Löschung von EMSOS-Meldungen
f)	Umbau Ledenhof - Erhalt der vorhandenen Sitzbänke
g)	Schlossgarten - Sitzbänke, Toiletten und Nutzung für Demonstrationen
h)	Defekte Fußwegbeleuchtung in der Dielingerstraße unter den Arkaden
i)	Durchgehende Beleuchtung der Lagerhalle in der Nacht
j)	Baustellenmanagement - Fehlende Schilder zur Aufforderung des Radverkehrs zum Absteigen
k)	Johannisstraße – Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger und Bushaltestellen
l)	Radfahrersicherheit in der Innenstadt - Asphaltierung der Arndtstraße und bessere Kennzeichnung der Fahrradstraße Kommenderiestraße-Lyrastraße
m)	Informationstafel am Hoffmeyerplatz für den gesprengten Bunker
3.	**Planungen und Projekte im Stadtteil**
a)	Aktueller Sachstand zum Neumarkt
b)	Sommer des Miteinanders
c)	Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
d)	Informationen zum Zensus 2022
e)	Verlegung des Stadtputztages
f)	Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
4.	**Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
a)	Fertigstellung des Rosenplatzes
b)	Werbung an der Bushaltestelle am Adolf-Reichwein-Platz
c)	Zusätzliche Mülltonnen in der Johannisstraße
d)	Baustopp für die Erschließungsstraße im Wissenschaftspark

Herr Bürgermeister Görtemöller begrüßt 18 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Herrn Schlatermund und Herrn Alferink von der SPD-Fraktion und Frau Schiller von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 24.11.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verbindung der Redlingerstraße über den Kamp mit dem Nikolaiort

Herr Heinze äußert, dass er fast täglich teils wirklich gefährliche Szenen beim Überqueren des Kamp zwischen Redlinger Straße und dem Nikolaiort beobachte. Sowohl hinsichtlich der Sicherheit (Busverkehr/Fußgängerinnen und Fußgänger) als auch der optischen Verbindung zwischen den beiden Einkaufszonen wäre aus seiner Sicht eine baulich deutlichere Verbindung sinnvoll und wünschenswert (ein Vorschlag ist als Bild eingefügt). Er wundere sich sehr, dass die Kaufleute der Redlingerstraße nicht längst eine solche Anbindung gefordert haben bzw. erkundigt er sich, ob eine solche Forderung schon bekannt sei.

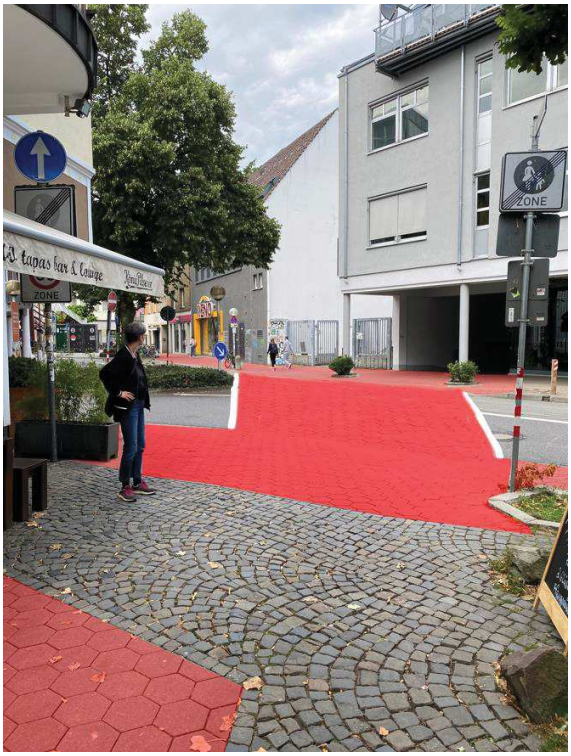

<u>Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers wird die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll gegeben:</u>
Im Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde beschlossen, dass die Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung der Querungssituation für zu Fußgehende auch an dieser Stelle untersuchen soll. Zu prüfen ist, mit welchen Maßnahmen eine attraktivere und sicherere Querungsmöglichkeit geschaffen werden kann. Aus verkehrlicher Sicht ist aufgrund vorhandenen Gebäudebestandes, Fahrbahngeometrie und stattfindenden Verkehrs die zu klärende

Fragestellung komplex. Die bessere Anbindung der Redlinger Straße wird auch verwaltungsseitig als sinnvoll und erforderlich angesehen. Sobald zu dieser Thematik neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung hierüber berichten.

2 b) Nächtliches Alkoholverbot in der Johannisstraße vom Neumarkt bis zur Johanniskirche

Herr Olschar fordert ein Alkoholverbot ab 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr in der Johannisstraße vom Neumarkt bis zur Johanniskirche. Es sei eine Party-Meile geworden. Jeden Freitag und Samstag ab 22.00 bis 04.00 Uhr bilden sich an der Johannistraße 48 am City Kiosk Gruppen und feiern mit Alkohol und einer Lautstärke, die ihn nicht schlafen lasse.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:
An ein solches Alkoholverbot im öffentlichen Raum hat die Rechtsprechung sehr hohe Hürden geknüpft.

Ausgangslage ist zunächst, dass der öffentliche Raum grundsätzlich als öffentlicher Kommunikationsraum und für längeres Verweilen dienen soll.

Gebote und Verbote, die diesen Zweck des öffentlichen Raums einschränken sollen, bedürfen deshalb für ihre Rechtmäßigkeit immer einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die auch genau durch das zu verbietende Handeln hervorgerufen wird.

Im Falle von Alkoholverbotszonen in der Öffentlichkeit hat die Rechtsprechung regelmäßig die übermäßige Begehung von Straftaten gefordert, zudem musste dezidiert der Nachweis geführt werden, dass diese Straftaten auch gerade und nur aufgrund des Alkoholkonsums begangen wurden. Gerade am letztgenannten Kausalitätserfordernis hat die Rechtsprechung bereits viele Alkoholverbote scheitern lassen.

Im vorliegenden Falle der Johannisstraße mangelt es bereits an der Begehung übermäßig vieler Straftaten, die hier tatsächlich nicht festgestellt werden können.

Hinzu kommt wie geschildert, dass selbst dann immer noch der Nachweis geführt werden müsste, dass diese konkreten Straftaten nur wegen des Alkoholkonsums begangen wurden und nicht auch sonst begangen worden wären.

Erschwert wird die Sachlage im Falle der Johannisstraße auch noch dadurch, dass es sich hier der Art des Baugebietes nach um ein Kerngebiet handelt, in welchem u.a. Schankwirtschaften oder Vergnügungsstätten zulässig sind. Unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten ist ein gewisser Lärmpegel als Folge des menschlichen Zusammenlebens in solchen Gebieten der Rechtsprechung zufolge hinzunehmen; der Schutz des Anwohners ist also auch über die baurechtlichen nachbarschützenden Vorschriften im Falle der Johannisstraße deutlich geringer als beispielsweise in einem reinen Wohngebiet, in dem der Anwohnerinnen und Anwohner schon per Gesetz einen deutlich höheren Schutz genießt.

Im Ergebnis besteht keine Grundlage für ein Einschreiten der Verwaltung durch die Verordnung eines Alkoholverbots in der Johannisstraße.

Herr Meinert unterstützt das Anliegen von Herrn Olschar. Es handele sich nicht um eine Einzelmeinung. Ab 22 Uhr sei Nachtruhe einzuhalten. Er möchte wissen, was die Alternativvorschläge sind, um das Problem einzudämmen.

Herr Otte erwidert, dass wenn nach 22 Uhr die Nachtruhe nicht eingehalten werde, die Polizei benachrichtigt werden könne. Die Stadt wird nochmals mit der Polizei sprechen und darum bitten, dort im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten mehr Kontrollen durchzuführen. Er ist der Überzeugung, dass sich die Mischung bzw. das Klientel in der Johannisstraße aufgrund der anstehenden Bauprojekte (u.a. Johannishöfe, ehemaliges Gebäude Sinn

Leffers) deutlich verändern, aber in den kommenden zwei Jahren noch Geduld gefragt sein werde. Das Mietniveau in dem Bereich könnte ansteigen, womit auch einige sicherlich nicht glücklich sein werden. Dadurch werde sich im Erdgeschossbereich aber auch eine ganz andere Ladensituation ergeben.

2 c) Breitbandausbau in der Krahnstraße

Herr Schmiechen hat zu dem Thema folgende Anmerkungen und Nachfragen:

1. Die Neue Osnabrücker Zeitung berichtete von einem Förderbescheid des Landes Niedersachsen an die Stadt Osnabrück in Höhe von € 2,1 Mio. für den Breitbandausbau.

Wofür wird das Geld konkret ausgegeben? Wird das Geld einfach an die beiden Netzbaufirmen weiterleitet? Oder werden z.B. die Anschlusspreise für die Endnutzer subventioniert?

2. Wer baut das Glasfasernetz im Stadtgebiet Osnabrück? Sind nur die beiden Unternehmen Stadtwerke Osnabrück und Glasfaser Nordwest (Telekom und EWE) tätig? Wie weit ist der Ausbau des Glasfasernetzes? Was wird 2022 gebaut? Auf eine entsprechende Anfrage bei der Stadtverwaltung wurde nur auf eine veraltete Online-Karte verwiesen, die auch nur einseitig die Ausbaugebiete der Stadtwerke Osnabrück zeigt.

3. Was meint die Projektmanagerin Nadine Petermöller mit der Aussage in der Neuen Osnabrücker Zeitung - "531 Gewerbegebietsadressen" würden kurzfristig mit Glasfasernetz erschlossen - konkret?

Wo ist diese Liste einsehbar? Konkret: Wann wird ein Glasfaserkabel in der Krahnstraße bzw. in der Innenstadt verlegt? Oder ist ein solches schon vorhanden?

Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers wird die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll gegeben:

Zu Ziffer 1:
Der Förderbescheid des Landes Niedersachsen bezieht sich auf die erste Ausbaustufe der Stadt Osnabrück, der Erschließung der sogenannten weißen Flecken (Adressen, denen weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung steht und wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde). Die Adressen sind dem städtischen Kartendienst zu entnehmen (Link: http://geo.osnabrueck.de/breitbandausbau/?i=map), die Baufertigstellung ist bereits erfolgt. Zur Erschließung der Adressen wurde in 2018 eine europaweite Konzessionsvergabe durchgeführt, in der sich die Stadtwerke Osnabrück AG durchsetzen konnte und die Er-schließung im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells übernimmt. Die 2,1 Millionen Euro vom Land dienen als Kofinanzierung und werden somit von uns als Zuwendungs-empfänger abgerufen und entsprechend zur Finanzierung dieses Vorhabens genutzt. In dem geförderten Verfahren werden die Hausanschlüsse kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zu Ziffer 2:
Auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück finden geförderte und eigenwirtschaftliche Ausbau-aktivitäten statt. Wie auch den ergänzenden Ausführungen auf unserem Kartendienst zu entnehmen ist, beginnen wir in 2022 mit unseren nächsten beiden geförderten Ausbaustufen. Die Adressen werden erst veröffentlicht, wenn die Vergaben abgeschlossen sind, der endgültige Förderbescheid des Bundes vorliegt und das Verfahren konkretisiert wurde. Der Kartendienst wird stetig aktualisiert und auf neue Sachverhalte angepasst. Aufgrund der starken eigenwirtschaftlichen Aktivitäten hat sich die Stadt Osnabrück dazu entschlossen, neben den förderfähigen Erschließungsgebieten zukünftig auch eigenwirtschaftliche Aktivitäten im Kartendienst zu übernehmen. Hier ist die Stadt mit den vier großen Ausbaugebieten von SWO / Glasfaser Nordwest gestartet und wird nach und nach weitere Ausbaugebiete anderer Anbieter ergänzen.

Zu Ziffer 3:
Die Vergabe zur Erschließung der Gewerbegebietsadressen ist noch nicht abgeschossen, daher werden die Adressen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Mit einem Baubeginn ist im Sommer 2022 zu rechnen. Die Geschäftsadresse des anfragenden Bürgers an der Krahnstraße 15 konnte nicht im Förderverfahren berücksichtigt werden. Förderfähig im Zuge des Sonderaufrufes Gewerbe vom Bund sind nur Adressen, die sich in einem reinen Gewerbegebiet befinden und denen pro internetfähigem Arbeitsplatz inklusive internetfähigen Betriebsmitteln weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Der Eingriff der Stadt Osnabrück in den Telekommunikationsmarkt unterliegt strengen rechtlichen Vorgaben, die geltende Gigabit-Rahmenregelung untersagt der Stadt einen Eingriff an der Geschäftsadresse des Bürgers aufgrund der aktuell verfügbaren Bandbreite. Die hohe Dynamik auf dem Markt lässt darauf schließen, dass innerhalb der nächsten Jahre der Glasfaserausbau stark vorangetrieben wird und insbesondere stark bebaute und besiedelte Gebiete vom eigenwirtschaftlichen Ausbau profitieren.

2 d) Zurückstellen privater Mülltonnen in der Innenstadt

Herr Schmiechen fragt, warum es die Stadtverwaltung nicht schaffe, dass die Hausmülleimer in der Innenstadt zwischen den Leerungen von den Eigentümern bzw. Mietern beseitigt werden und verweist dazu auf das nachstehende Foto.

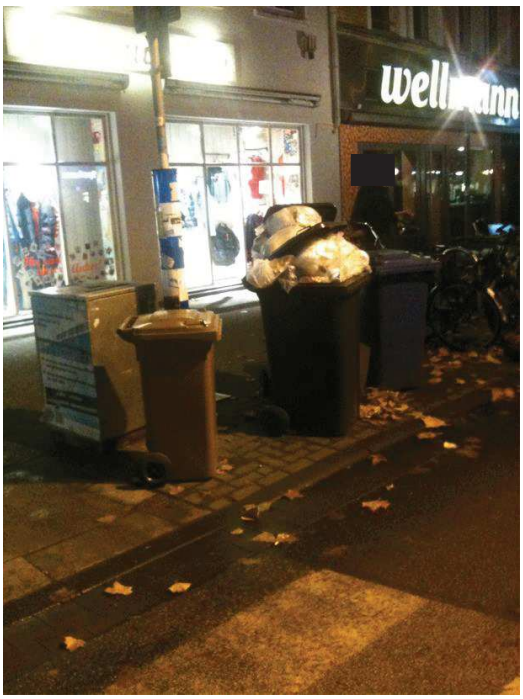

Obwohl der Antragsteller nicht anwesend ist, wird von einem anderen Teilnehmer der Wunsch geäußert, den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Frau Hoffmann verweist darauf, dass das Foto im Kreuzungsbereich der Krahnstraße und Dielingerstraße entstanden sei und trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Die Stadtverwaltung hat über die Abfallwirtschaftssatzung (§ 9 (3), Satz 1) klare Regeln vorgegeben: „Nach dem Entleeren sind die Abfallbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen“. Hier sind also Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in der Pflicht.
Zu der konkreten Anfrage haben die Abfallberater des OSB Kontakt mit der Grundstückseigentümerin aufgenommen mit folgendem Ergebnis: „Die Grundstückseigentümerin wurde entsprechend informiert und auf ihre Pflichten hingewiesen. Nach diversen Gesprächen standen

die Behälter bei der letzten Kontrolle nicht mehr im öffentlichen Raum. Der Bereich wird weiterhin in regelmäßigen Abständen kontrolliert."

Stehengebliebene Mülleimer sind an dieser Straßenecke seither nicht mehr beobachtet worden.

Frau Hoffmann ergänzt, dass, wenn Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer nicht selbst im Gebäude wohnen, sie klare Regelungen schaffen müssen, wer sich um das Zurückstellen der Mülltonnen kümmert, z.B. die Mieterinnen und Mieter oder ein Hausmeisterdienst. Vor kurzem hätten erneut für ca. zwei Wochen dort Mülltonnen vor dem Haus gestanden, die aber nach erneuter Kontaktierung durch eine Abfallberaterin des Osnabrücker ServiceBetriebs entfernt worden seien.

Ein Bürger stellt die Frage, ob es in Osnabrück auch Mülldetektive gebe und verweist darauf, dass es sie in anderen Großstädten gebe. Sie könnten tätig werden, wenn zum Beispiel über Wochen Sperrmüll an der Straße stehe und nicht abgeholt werde.

Frau Hoffmann bemerkt, dass sich darum im Einzelfall möglicherweise Mitarbeitende der unteren Abfallbehörde (vom Fachbereich Umwelt und Klimaschutz) kümmern könnten, aber sie für regelmäßige Kontrolltouren im Stadtgebiet keine Kapazitäten haben dürften.

Herr Görtemöller merkt an, dass die Verwaltung die Frage zu Protokoll beantworten werde.

Gemeinsame Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs und des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz zu Protokoll:
Das achtlose Wegwerfen von Müll und illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet sind leider ein großes Problem. In manchen Kommunen kommen die sogenannten „Müll-Sheriffs" zum Einsatz. Sie kontrollieren z. B. die wesentlichen „Hotspots" im Stadtgebiet zu wechselnden Zeiten. Darüber hinaus besteht die Arbeit zusätzlich noch darin, illegale Müllablagerungen nach Hinweisen auf die Verursacher (z. B. Adressaufkleber etc.) zu durchsuchen und sicherzustellen und auf deren Basis dann ein Verfahren einzuleiten. Für den Einsatz solcher Mitarbeitenden, ggf. auch als externe Dienstleister, entstehen weitere Kosten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass dann eine Verlagerung der illegalen Müllablagerungen zu anderen Stellen stattfindet.

Aktuell überprüft im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der Ordnungsaußendienst im Fachbereich Bürger und Ordnung im Rahmen der Amtshilfe Sachverhalte und meldet Ordnungswidrigkeiten und Entsorgungserforderlichkeiten dem Fachdienst Ordnungsbehördlicher Umweltschutz im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz (Untere Abfallbehörde), der dann die Verfahren durchführt und Anordnungen nach § 62 Kreislaufwirtschaftsgesetz hinsichtlich der Beseitigung der Abfälle bzw. der Inanspruchnahme von Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken oder Verursachern - soweit bekannt - trifft.

2 e) Löschung von EMSOS-Meldungen

Herr Schmiechen bemängelt, dass Meldungen über das EMSOS-System kommentarlos und ohne Bearbeitung gelöscht werden. Er möchte wissen, warum und wer ist verantwortlich ist.

Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers wird die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll gegeben:

Die EMSOS-Meldungen werden 14 Tage, nachdem sie abgeschlossen wurden, gelöscht und archiviert. Die Kontaktdaten (Name / E-Mail / Telefonnummer) der Melderinnen und Melder im EMSOS werden dann gemäß den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung gelöscht. Daher kann nicht nachverfolgt werden, welche Meldungen eine bestimmte Person in der Vergangenheit getätigt hat und somit kann zu der pauschalen Aussage des Antragstellers auch keine Stellung genommen werden.

Hierzu ist noch anzumerken, dass Meldungen ggf. auch an Externe, z. B. Stadtwerke Osnabrück, Bahn AG, Telekom weitergeleitet werden müssen. Diese Meldungen werden dann vom OSB mit einem entsprechenden Hinweis und dem Status „extern weitergeleitet“ versehen und im OSB als erledigt verbucht und dann ebenfalls nach 14 Tagen gelöscht/archiviert. Wann die Meldung durch die Externen erledigt wird, kann vom OSB nicht nachgehalten werden, da diese nicht an das EMSOS angeschlossen sind.

2 f) Umbau Ledenhof - Erhalt der vorhandenen Sitzbänke

Herr Ratte-Polle bittet darum, dass beim Umbau des Osnabrücker Ledenhofs die alten Sitzbänke aus Holz und Beton erhalten bleiben.

Davon gebe es mindestens vier Stück. Sie stünden dort über 30 Jahre am Ledenhof und sind immer noch in gutem Zustand: warmes Holz in zeitloser Optik, unauffällig, haltbar, günstig. Diese Bänke sind eigentlich „Baudenkmäler einer besseren Zeit" und sollten geschützt werden. Er bittet, diese im Zuge des Umbaus an neue Standorte zu versetzen. Sollte das nicht passieren, schlägt er vor, diese zum Selbstabholen zu verschenken und bringt sich selbst als ersten Interessenten ins Spiel.

Er bezieht sich auf nachfolgenden Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung, in welchem es im letzten Absatz auch um Sitzgelegenheiten geht:
https://www.noz.de/lokales/artikel/der-osnabruecker-ledenhof-soll-kuenftig-ohne-wasserspiele-auskommen-24296053

Obwohl der Antragsteller nicht anwesend ist, wird von einem anderen Teilnehmer der Wunsch geäußert, den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Der Erhalt der „alten Bänke“ ist aus verschiedenen Gründen nicht vorgesehen:

- Im Zuge der Umgestaltung des Ledenhofes werden eine ganze Reihe neuer Bänke aufgestellt.
- Das Gesamtbild des neuen Ledenhofes soll aus „einem Guss“ sein ohne stilistische Brüche.
- Für die „alten Bänke“ gibt es keine Möglichkeiten der Renovierung, da sowohl die Holzbeplankung als auch die Betonfüße nicht mehr erhältlich sind.

Herr Otte ergänzt, dass der Beton der Bänke bereits Roststellen aufweise. Für den Ledenhof habe es einen Wettbewerb gegeben, in welchem auch neue Bänke bzw. Sitzgelegenheiten konzipiert wurden. Es solle ein einheitliches Bild mit neuen Sitzgelegenheiten entstehen, auch deswegen sollten die alten Bänke nicht wieder am Ledenhof aufgestellt werden. Er nimmt den Vorschlag gerne auf, dass die Bänke von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf eigene Kosten (für den Transport) abgeholt werden können.

2 g) Schlossgarten - Sitzbänke, Toiletten und Nutzung für Demonstrationen

1) Herr Ratte-Polle bittet darum, Sitzbänke im Schlosspark wieder wie früher vereinzelt aufzustellen.

Er stellt fest, dass die neuen Sitzbänke zu zweit oder gar zu dritt viel zu eng direkt aneinander stehen. Hiermit werde eine zu enge Nähe geschaffen mit vielen Nachteilen:
1. Keine Intimsphäre durch eventuelles, unbeabsichtigtes Zuhören der Sitznachbarinnen und -nachbarn. Ein Rückzug zu zweit oder dritt auf nur eine Bank ist nun unmöglich.
2. Störende Nachbarn durch deren Lautstärke.
3. Zu große Gruppenansammlungen sind wahrscheinlicher und dadurch mehr Müll, Bankverschmutzung, Gruppenzwänge.
4. Geringeres Sicherheitsgefühl in Corona-Zeiten.
5. Geringere Sitzqualität, da durch die Einhaltung der üblichen Sitzabstände weniger Leute gleichzeitig sitzen können. Auf einer vereinzelten Bank sitzen zwei Personen an den äußeren Enden. Bei zwei aneinandergestellten Bänken passen so nur drei statt vier Leute sicher darauf. Einzeln stehende Bänke suggerieren so ein bequemeres als auch sichereres Gefühl.
6. Dadurch entstehende lange Sitzreihen wirken zu klobig und unelegant im Park. Die Bank-Abstände wirken zu groß und Sitzgelegenheiten werden dadurch als zu geringzahlig wahrgennommen.

Er fragt, ob es überhaupt positive Argumente für solche Bänkegruppierungen gebe und was die Architekten und Architektinnen dazu sagen. Er habe solche Bank-Anordnungen jedenfalls noch nirgendwo gesehen.

2) Eine Bürgerin hat drei Fragen zum Schlossgarten:

A) Werden nach der Renovierung der Schlossterrasse wieder Bänke mit Rückenlehne aufgestellt?

Die derzeitige Sitzgelegenheit im Bereich der Wasserfontäne lasse ein bequemes, rückengerechtes Sitzen nicht zu; ein etwas längeres Verweilen sei so nicht möglich. Es sei eher etwas für junge Menschen, die die Fläche eher als Liegefläche nutzen. Daher würde sie auf jeden Fall wieder Bänke vor der Schlossterrasse sehr begrüßen.

B) Ist irgendwo im Schlossgarten eine Toilette vorgesehen?

Sie hatte gehofft, nach der Neugestaltung des Schlossgartens irgendwo die Möglichkeit zur Benutzung einer Toilette vorzufinden. Sie fragt, wo die Menschen hinsollen, die sich etwas länger im Schlossgarten aufhalten. Sie habe schon Menschen in die Büsche verschwinden sehen bzw., dass am Tag der etwas tieferliegende Eingang zur Gaststätte "Unikeller" zum Urinieren benutzt wurde - direkt vor der Unikeller-Tür.

C) Wird der Schlossgarten weiterhin - vor allem am Wochenende - als Ort für Kundgebungen und Demonstrationen frei gegeben?

Seit Monaten fänden an (fast) jedem Samstag lautstarke Auftakt- und Abschluss-Kundgebungen zu Demonstrationen im Schlossgarten statt. Neuerdings geselle sich zusätzlich auch noch

der Sonntag dazu. Sie habe absolut nichts gegen Demonstrationen und freie Meinungsäußerung, fragt aber, warum immer der Schlossgarten der Treffpunkt sein müsse. Berufstätige Bürgerinnen und Bürger, die am Wochenende den Schlossgarten einfach nur zum Entspannen nutzen wollten, aber denen die Demonstrationen nicht geheuer seien, würden dadurch seit Monaten aus dem Schlossgarten vertrieben. Am schlimmsten treffe es die Familien mit Kindern und Kleinkindern, die aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern nur am Wochenende gemeinsam z. B. den neuen Spielplatz im Schlossgarten nutzen könnten. Aufgrund der Dauerbeschallung und der Atmosphäre während der Demonstrationen sei ein Aufenthalt im Schlossgarten vor allem Kindern nicht zuzumuten. Sie fragt, ob es keine anderen Plätze für die Kundgebungen und für die Demonstrationsmärsche gebe und warum es immer der Schlossgarten oder gelegentlich mal in unmittelbarer Nähe der Willy-Brandt-Platz sei. Die Demonstrationsrouten führten immer irgendwo über den Wall. Dadurch würden an den Wochenenden häufig immer dieselben Anwohnerinnen und Anwohner mit den Auswirkungen der Demonstrationen konfrontiert. Sie fragt, ob allein die Stadt Osnabrück den Kundgebungsort und die Demorouten festlege.

Frau Hoffmann trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu den Sitzbänken und zur Toiletteneinrichtung vor:
Der OSB nimmt in Abstimmung mit dem mit der Neugestaltung des Schlossgartens beauftragten Büros wie folgt Stellung:

Zu 1)
Das Zusammenstellen der Bänke (sh. beigefügte Fotos) soll gerade die Kommunikation fördern. Das Aufstellen von langen Bänken ist auch nicht unüblich und in vielen Parkanlagen gängige Praxis, wie z. B. im Gleisdreieck-Park in Berlin. Darüber hinaus könnten die noch vorgesehenen mobilen Stühle im Bereich des Fontänenfeldes dem Empfinden und dem Wunsch des Antragstellers nachkommen.

zu 2 A)
Vor der neuen Schlossterrasse wird die sogenannte „Thronbank“ mit Rückenlehne vorgesehen, jedoch nicht als Einzelbank, sondern als durchgehende Bank (33,0 m Länge). Die Arbeiten zur Umgestaltung der Schlossterrasse und des Mensavorplatzes im Auftrage der Universität Osnabrück bzw. dem Staatlichen Baumanagement beginnen Ende Mai dieses Jahres und werden voraussichtlich rund ein Jahr andauern.

zu 2 B)
Eine öffentliche Toilettenanlage war bzw. ist im Zuge der Neugestaltung des Schlossgartens nicht vorgesehen. Die nächste öffentliche Toilette befindet sich in der Tiefgarage Ledenhof. Für Studierende und Universitätsmitarbeitende besteht zudem die Möglichkeit der Nutzung der Toilettenanlage in der Mensa des Studentenwerkes.

Herr Otte ergänzt, dass es im Schlossgarten unterschiedliche Grundstückseigentümer gebe, deshalb werden die einzelne Bereichen auch zu unterschiedlichen Zeiten bearbeitet bzw. umgestaltet, unter anderen auch aufgrund des Umstandes, dass Mittel zu unterschiedlichen Zeitpunkten bewilligt wurden bzw. bereitstanden. Die Stadt Osnabrück habe ihren Teil fertig gestellt und nun würden die Universität und das Land mit ihrem Teil beginnen. Eigentlich hätten die anderen auch früher beginnen wollen, aber Regularien wie Ausschreibungsintervalle, etc. hätten nicht zugelassen, dass die Umgestaltungsarbeiten der unterschiedlichen Akteure besser aufeinander abgestimmt werden konnten.

Zum Thema „öffentliche Toiletten“ merkt Herr Otte an, dass hier ein massives Problem vorhanden sei. Am Großspielplatz im Schinkel sei vor einigen Wochen eine Toilette aufgestellt worden, die noch keinen einzigen Tag in Betrieb gewesen sei, weil sie direkt durch Vandalismusschäden außer Betrieb genommen werden musste. Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet bestehe der Wunsch, Toiletten einzurichten, aber dies sei wenig sinnvoll, wenn sie direkt zerstört werden. Auch die Reinigung der Toiletten sei stets ein Problem, weil es nicht möglich sei, hier permanent eine Reinigungskraft für eine Toilettenanlage abzustellen. Werde eine Reinigung durchgeführt, so sehe die Toilette nach kurzer Zeit derart verdreckt aus, dass sie kaum noch nutzbar ist. Eine Lösung des Problems liege noch nicht vor, aber dieses Thema werde die Verwaltung mit der Politik besprechen. Die Verwaltung sehe hier durchaus ein Problem, das sich vor allem auch zu Corona-Zeiten verstärkt gezeigt habe, weil neben den öffentlichen Toiletten auch andere WC-Anlagen in Geschäften oder in der Gastronomie nicht zur Verfügung gestanden hätten. Es sei also noch Geduld gefragt und der Diskussionsprozess müsse abgewartet werden.

Zur Nutzung von Demonstrationen äußert zunächst Herr Otte Verständnis für die Kritik der Bürgerin und trägt anschließend die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:
Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist ein hohes und schützenswertes Gut in unserer Demokratie. Dabei hat der bzw. die Anmeldende einer Versammlung ein Selbstbestimmungsrecht über den Ort, die Zeit und die Strecke. Die Versammlungsbehörde kann nur Beschränkungen erlassen, wenn ein gleichwertiges Grundrecht erheblich beeinträchtigt oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt. Die genannten Gründe sind Auswüchse einer Versammlung und rechtfertigen leider keine Verlagerung der Versammlung an einen anderen Ort.
Die Einwände sind durchaus nachvollziehbar, allerdings kann die Versammlungsbehörde in dem Fall nur über den kommunikativen Prozess versuchen, die Flächen zu diskutieren. Die Versammlungsbehörde ist hierbei aber auf die Bereitschaft vom Anmelder angewiesen.

Herr Otte ergänzt, dass es Ziel der Versammlungsanmeldenden sei, eine möglichst hohe Aufmerksamkeit für ihr Anliegen zu erreichen und sie deshalb den Schlossgarten auswählen würden. Der Wall werde auch regelmäßig deshalb für Demonstrationszüge genutzt, um neben der hohen Aufmerksamkeit auch eine möglichst große Beeinträchtigung des Verkehrs zu erzielen, damit sich die Öffentlichkeit mit ihrer Thematik auseinandersetze.

Die Anmelderin des Tagesordnungspunktes bedauert es, dass die Stadt da keine Beeinflussungsmöglichkeiten habe.

Zur Toilettensituation regt sie an, dass im Schlossgarten eine Beschilderung zum nächsten WC in der Parkgarage Ledenhof ausgeschildert werden könnte.

Herr Maethner äußert, dass die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (OPG) immer wieder für öffentliche Toiletten angefragt würden, weil sie in verschiedenen Parkhäusern oder Garagen über Toiletten verfügten. Auch für die OPG sei es eine Herausforderung, die Toiletten sauber und instand zu halten. Es werde ein Nutzungsentgelt von 50 Cent erhoben. Er verweist im Übrigen darauf, dass es auf der Seite der Stadt Osnabrück eine Karte gebe, auf welcher die öffentlichen Toiletten ausgewiesen seien: https://geo.osnabrueck.de/toiletten/.

Wenn man, wie die meisten heutzutage, ein Smartphone dabeihabe, könne man sich auf diesem Wege schnell über den Standort der nächsten öffentlichen Toilette informieren.

Herr Otte lässt überprüfen, ob die Karte im Online-Auftritt bzw. in der App präsent genug ist und sich hinreichend einfach auffinden lässt.

Stellungnahme des Referats Medien vom 20.06.2022 zu Protokoll: Auch im neuen Portal „Osnabrück Erleben“ wurden die öffentlichen WC-Anlagen verortet. Die Übersicht kann dort unter folgendem Link eingesehen werden: https://erleben.osnabrueck.de/de/ankommen/service/#c6576.

Herr Otte sieht die Anbringung von Schildern allerdings kritisch, da es zahlreiche Eingänge zum Schlossgarten gebe und sich damit immer die Frage stelle, wo solche Schilder sinnvoll positioniert werden können. Es könne nicht an jedem Eingang ein Hinweisschild aufgestellt werden. Er halte es für sinnvoller, sich hier der Informationsmöglichkeiten per Smartphone zu bedienen.

Die Anmelderin merkt an, dass ja nicht an jedem Eingang ein Schild aufgestellt werden müsse, sondern einfach dort, wo sich die Menschen hauptsächlich aufhielten, z.B. beim Kinderspielplatz oder bei den Bänken. Gerade für Familien mit Kindern, die nicht über eingehende Ortskenntnisse verfügten, sei es wichtig, sich schnell einen Überblick zu verschaffen, wo die nächste Toilette sei und nicht erst lange im Internet zu recherchieren.

Herr Görtemöller wiederholt, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

Ein Bürger erkundigt sich, ob jede Person, egal, ob sie in Osnabrück oder woanders ihren Wohnsitz habe, eine Demonstration in Osnabrück anmelden könne.

Herr Otte bestätigt, dass diese Annahme zutreffe und vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt sei. Eine Bindung an den Wohnort existiere nicht. Auch Osnabrückerinnen und Osnabrücker könnten in anderen Städten Versammlungen anmelden und durchführen.

Auch Herr Meinert äußert, dass der Hinweis, man könne ja im Internet nachschauen, mitunter wenig hilfreich sei und es zu umständlich oder jedenfalls nicht kommunikationsförderlich sei, Informationen per QR-Code über sein Smartphone abzurufen. Aus seiner Sicht sei es besser und außerdem der Kommunikation zuträglich, hin und wieder ein paar Schilder im Straßenbild aufzustellen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zur Aufstellung von Schildern zur Ausweisung der nächsten öffentlichen Toilette:
Wie in der Sitzung ausgeführt, wird es als nicht sinnvoll erachtet, an mehreren Stellen Hinweisschilder zur nächsten WC-Anlage aufzustellen, zumal es im öffentlichen Raum ohnehin eine hohe Anzahl an Schildern gibt. Der Hinweis wird an die Marketing Osnabrück (mO) weitergeleitet mit der Bitte, bei der Überarbeitung der „City-Stelen“ (*vgl. Hinweis unter TOP 3a zur Erneuerung des Wegeleitsystems*) die Standorte der öffentlich bzw. barrierefrei zu erreichenden WCs in der Innenstadt mit einzubeziehen.

2 h) Defekte Fußwegbeleuchtung in der Dielingerstraße unter den Arkaden

Ein Bürger bemängelt, dass seit dem Feuer im März 2021 die Fußwegbeleuchtung unter den Arkaden in Höhe der Dielingerstraße 25/26 auf einer Länge von ungefähr 30 Metern nicht wiederhergestellt worden sei. Kabelenden würden von der Decke baumeln, andere Leuchten seien außer Funktion. Er fragt, wann mit der Wiederherstellung zu rechnen sei.

Aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers wird die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll gegeben:

Für den genannten Bereich hat der Fachdienst Verkehrsanlagen gemeinsam mit der SWO Netz GmbH eine Ersatzleuchte ausgewählt, die in Abstimmung mit dem Eigentümer des Gebäudes zeitnah eingebaut werden soll. Dies soll spätestens bis zur dunklen Jahreszeit erledigt sein.

2 i) Durchgehende Beleuchtung der Lagerhalle in der Nacht

Ein Bürger bemängelt, dass die Außenbeleuchtung der Lagerhalle auch in der Nacht durchgängig angeschaltet sei, auch wenn dort gar keine Veranstaltungen mehr stattfinden. Er meint, dass das nicht sein müsse, auch wenn es ansehnlich aussehe.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur vor:
Die Rückfrage bei der Lagerhalle hat ergeben, dass die Beleuchtung der Fassade nur dann an ist, wenn abends und nachts geöffnet ist, da sie mit der Innenbeleuchtung gekoppelt ist. Bei langen Öffnungen am Wochenende entsteht möglicherweise ein falscher Eindruck. Bei weltweiten Aktionen wie „Orange the World“ kann es vorkommen, dass die Beleuchtung ausnahmsweise die ganze Nacht läuft.
Die Lagerhalle betont ihr eigenes Interesse keine Energie zu vergeuden. Bei der Beleuchtung handelt es sich um sparsame LED-Beleuchtung. Die Lagerhalle wird dennoch prüfen, ob Optimierungen möglich sind.

Herr Schäfer ergänzt, dass ihm dies aufgefallen sei, weil er direkt gegenüber wohne und schon gelegentlich nachts um drei oder vier Uhr gesehen habe, wie die Beleuchtung an der Lagerhalle noch angeschaltet sei.

2 j) Baustellenmanagement - Fehlende Schilder zur Aufforderung des Radverkehrs zum Absteigen

Herr Meinert hat folgende Anmerkungen und Fragen:
„In der Vergangenheit war es üblich, bei Beeinträchtigungen der Verkehrswege alle Verkehrsströme zu lenken. Wenn Fußwege verengt wurden, wurden Fußgängerwege entsprechend ausgewiesen und um zusätzliche Schilder ergänzt: „Radfahrer bitte absteigen“.

Die letztgenannte Beschilderung fehlt an den mir bekannten größeren Baustellen in der Innenstadt mittlerweile vollkommen.
a) Beispiel Straßenarbeiten am Erich-Maria-Remarque-Ring im April 2022, nordöstliche Straßenseite (dem Bahndamm zugewandte Straßenseite)
b) Beispiel Johannisstraße

So konnte man regelmäßig erleben, wie sich Elektro-Scooter, Elektro-Fahrräder, normale Fahrräder, Lastenräder, Rennräder, Fahrräder mit Anhängern an den Häusern entlang im Slalom fahrend durch die Passanten bewegt haben. Die Durchfahrt zwischen Caritasgebäude und dem Neubau an der Johannisstraße lag jedoch zeitgleich zur Sanierung des Straßenbelags in der Johannisstraße über Wochen brach. Es ist allgemeines Ziel, den Radverkehr zu stärken. Infolge dessen nimmt der Radverkehr in der Zahl kontinuierlich und stark zu. Das gilt auch für Lastenräder und Fahrradanhänger. Diese sind länger, breiter, sie sind teilweise zweispurig und vor allem weitaus weniger wendig. Es wird der Realität nicht gerecht, wenn als Referenz für den Platzbedarf nur das einfache Fahrrad herangezogen wird, denn alle o.g. Fahrräder werden trotz ihres unterschiedlichen Platzbedarfs und ihres Handlings straßenverkehrsrechtlich gleich eingeordnet.

1. Was spricht dagegen, angesichts des zunehmenden Radverkehrs, des steigenden Anteils von Elektrofahrrädern, Fahrrädern mit platzeinnehmenden Sonderfunktionen und angesichts der Statistiken, die eine erhöhte Anzahl von Unfällen mit Beteiligung von Radfahrern ausweisen, die Hinweisschilder, die Radfahrer in Engstellen zum Absteigen auffordern, zu verwenden

und können diese gerade im innerstädtischen Bereich wiedereingeführt werden, um die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger, in Engstellen zu schützen?
2. Wird das städtische Baustellenmanagement bei der Ausweichstreckenplanung künftig, aus den gleichen Gründen, nicht nur den motorisierten Verkehr, sondern auch den Radverkehr berücksichtigen, indem auch für den Radverkehr entlastende Maßnahmen rechtzeitig zur Verfügung stehen (siehe mein Hinweis auf die Durchfahrt am Caritasgebäude)?"

Zur ersten Fragestellung bemerkt Herr Otte, dass die Stadt die Zusatzschilder „Radfahrer absteigen" auf Betreiben des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und als logische Konsequenz aus der mobilen Beschilderung verbannt habe, weil keine Schilder dort aufgestellt würden, wo grundsätzlich schon etwas vorgegeben sei. Wenn in einer Baustelle weder Fahrbahn noch Radweg, sondern nur noch der Gehweg zur Verfügung stehe, dann hätten Fahrradfahrerinnen und -fahrer dort abzusteigen. Würde an der Baustelle, wo ein Gehweg vorhanden sei, per Schild darauf hingewiesen, dass der Radverkehr abzusteigen habe, könnte im Umkehrschluss daraus gedeutet werden, dass dort, wo keine Baustelle sei, der Radverkehr auf dem Gehweg fahren dürfe, was natürlich nicht richtig sei und für Irritationen sorgen würde.

Dass auch unter den Radfahrenden Personen seien, die sich nicht an solche Vorgaben halten, muss leider immer wieder festgestellt werden, aber das Phänomen des Regelbrechens betreffe nicht nur den Radverkehr, sondern auch viele andere Verkehrsteilnehmende. Dass bestimmte Verkehrsteilnehmende sich nicht an die Gesetze hielten, könne die Stadt aber nicht permanent verhindern. Auch ein Schild „Radfahrer absteigen" würde hier nicht zu einer Verhaltensveränderung führen. Die Ahndung sei nicht von dem Schild abhängig, sondern davon, dass auf Gehwegen grundsätzlich nicht mit dem Rad gefahren werden dürfe.

Die unterschiedlichen Breiten von Rädern berücksichtige die Stadt bei den Planungen von Verkehrswegen. Mit dem Rat sei abgestimmt worden, dass neue Radwege nicht mehr in den Mindeststandards gebaut würden, sondern in erweiterten Standards, so dass an vielen Stellen das Überholen eines Fahrrads mit Anhänger oder eines Lastenfahrrads auch möglich werde. Durch die unterschiedlichen Fahrradarten (teilweise auch mit Elektroantrieb) würden im Übrigen unterschiedliche Geschwindigkeiten gefahren; auch ohne Motorisierung habe jede bzw. jeder Radfahrende ihre bzw. seine individuelle Fahrgeschwindigkeit. Die Stadt habe dort, wo es die Bebauung zulasse, was in der Stadt nicht überall möglich sei, den Anspruch, die Radwege und Radstreifen in einer solchen Breite zu gestalten, dass o.g. Überholmanöver ermöglicht würden. Dass zwei Lastenräder sich gegenseitig überholen können, sei kein realistisch verwirklichbares Ziel, weil dann kein Platz mehr für andere Verkehrsarten bliebe.

Herr Otte äußert zur zweiten Frage, dass die Stadtverwaltung dieser Erwartungshaltung nachkomme. An verschiedenen Baustellen im Stadtgebiet sei dies auch ersichtlich. Es gebe eigene Umleitungsschilder für Fahrräder. Bei Baustellen, die für einen längeren Zeitraum eingerichtet werden, wird dann auch für den Radverkehr eine eigene Umleitungsstrecke – unabhängig von der Umleitung des motorisierten Individualverkehrs – hergerichtet. Dies geschieht auf unterschiedlichen Wegen: zum einen durch die gelben Schilder mit dem Fahrradsymbol und von nun an würden zum anderen zusätzlich auf den Schildern auch QR-Codes angebracht, über welche nach Verkehrsteilnehmenden differenziert die jeweiligen Umleitungsstrecken gekennzeichnet sind. Dies sei besonders bei größeren Baustellen von Interesse, weil Umleitungsstrecken im Zuge der Baumaßnahme durchaus auch nochmals wechseln können, wie z.B. bei der Baumaßnahme an der Rheiner Landstraße.

<u>Der Vollständigkeit halber wird die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll gegeben:</u>

Auf Betreiben des ADFC und als logische Konsequenz wurden die Zusatzschilder „Radfahrer absteigen" aus der mobilen Beschilderung verbannt. Wenn ein Gehweg angeordnet ist, gilt per Gesetz, dass Radfahrer absteigen müssen. Ansonsten ist entweder ein gemeinsamer oder ein getrennter Geh- und Radweg angeordnet.

Sollte ein Radweg aufgrund einer Baumaßnahme nicht zur Verfügung stehen, wird (mindestens seit zwei Jahren) eine Radumleitung ausgewiesen, wenn möglich. Die Hochbaumaßnahme an der Johannisstr. 90a startete 2018/2019. Im Verlauf der Baumaßnahme wurde seitens des Fachdienstes Verkehrsanlagen zugesagt, dass der Verbindungsweg zur Großen Rosenstraße im Zusammenhang mit dem Bau der Johannisstraße hergestellt werden soll. Nach hiesigem Kenntnisstand soll dies auch noch in 2022 passieren.

Herr Meinert äußert, dass er mit mehreren Anliegerinnen und Anliegern der Johannistraße gesprochen habe, welche sich darüber aufregen, dass Radverkehr dort entlangfahre. Alle seien der Meinung, dass sie nichts tun könnten, weil dort keine Schilder aufgestellt seien. Grundsätzlich wären sie dazu bereit, Radfahrende auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Eventuell könne die neue Quartiersmanagerin der Johannisstraße auch aktiv werden und sich dort zur Sensibilisierung und Problemlösung einbringen. Sie könne dann ja den Ladenbesitzern vermitteln, dass ein solches Schild nicht notwendig sei und sie ermuntern, selbst aktiv zu werden. Es müsse ja nicht immer die Polizei oder der Ordnungsdienst sein, die auf die geltenden Regeln hinweisen. Er selbst spreche auch die Radfahrenden an. Wäre ein solches Schild da, wäre es wesentlich einfacher für die Anliegerinnen und Anlieger. Beim Eingang der Johannisstraße von Süden aus kommend sei ein Schild „Einfahrt verboten“ wegen der Einbahnstraße mit dem Zusatz „Fahrradfahrer frei“ aufgestellt. Nach seiner Erfahrung würden dann viele Radfahrende die Johannisstraße mit dem Argument nutzen, dass dieses Schild es gestatte.

Herr Meinert verweist darauf, dass keine Baustelle in der Innenstadt größer sei als die in der Johannisstraße und er deshalb die Erwartungshaltung habe, dass von Anfang an dort geeignete Umleitungen inklusive eindeutiger Beschilderung für alle Verkehrsteilnehmenden eingerichtet werden.

Zu den QR-Codes merkt Herr Meinert an, dass die Annahme unrealistisch sei, dass Radfahrende im fließenden Verkehr vor Schildern anhalten würden, um mit ihrem Smartphone dort angebrachte QR-Codes einzuscannen, um daraufhin die bestmögliche Umleitungsstrecke für sich zu identifizieren. Auch vor diesem Hintergrund hält er eine aussagekräftige Beschilderung eher für angebracht.

Zu letzterem verdeutlicht Herr Otte, dass es sich um ein zusätzliches Angebot zu den für die Umleitung aufgestellten Schildern handele, damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei längeren Baustellen, wie der Rheiner Landstraße, frühzeitig über die neue Verkehrssituation und die Umleitungen informieren und sich darauf einstellen können. Niemand werde verpflichtet, dieses Zusatzangebot wahrzunehmen. Andere Personen hätten sich ein solches Angebot gewünscht und die Stadtverwaltung sei dem gefolgt.

Herr Meinert fragt, wo die gelben Umleitungsschilder für die Johannisstraße seien.

Herr Otte äußert, dass auf der Johannistraße keine entsprechenden Schilder aufgestellt worden seien, weil die Baustellenstrecken dort so kurz gewesen seien und es zu ca. zwei Drittel der Baustelle möglich gewesen sei, auf der Fahrbahn zu fahren. Erst jetzt, wenn betoniert werde und die Fahrbahn über einen längeren Zeitraum gesperrt werde, sei dies nicht mehr möglich. Auf dieser Länge könnten Fahrradfahrende absteigen und schieben. Er habe kein Problem damit, dies von Radfahrenden einzufordern.

Herr Meinert merkt an, dass die Johannistraße seit Monaten so aussehe wie jetzt und nicht nur ein kurzes Stück und nicht nur für kurze Zeit.

<u>Ergänzende Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:</u>
Zu Beginn der Baustelle in der Johannisstraße konnte der Radverkehr ohne Weiteres den Baustellenbereich passieren. Die Wege waren breit genug und zu Fußgehende nicht gefährdet. Erst seit Ende März wurde der ehemalige „Fahrbahnbereich“ aufgrund der anstehenden

Betonierarbeiten vollständig gesperrt, so dass den Fußgängerinnen und Fußgängern lediglich die Seitenbereiche zur Verfügung stehen.

Bei einer weiteren Ortsbegehung durch den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen wurde ersichtlich, dass die Radfahrenden vielfach die Seitenbereiche fahrend nutzen und dabei den Fußverkehr gefährden. Aus diesem Grund wurde bereits das von Herrn Meinert angesprochene Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ im Bereich der Johanniskirche entfernt. Warum keine Beschilderung „Radfahrer absteigen“ aufgestellt wird, wurde bereits ausführlich im Bürgerforum begründet. Auch die von Herrn Meinert in einem weiteren Anschreiben an die Verwaltung bemängelte Beschilderung „Radfahrer frei“ in der Großen Rosenstraße wird entfernt. Die Umleitungsbeschilderung an der Großen Rosenstraße für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende wurde tatsächlich übersehen und ist jedoch nunmehr ebenfalls entfernt.

Aufgrund der durchgeführten Baustellenkontrolle wurde bereits eine Umleitungseinrichtung für den Radverkehr angedacht, welche in der 23. Kalenderwoche für die restliche Zeit eingerichtet wird. Diese führt vom Neumarkt kommend über die Seminarstraße / Kolpingstraße (Fahrradstraße) / Kommenderiestraße (Fahrradstraße) / Süsterstraße wieder zur Johannisstraße, ebenso in entgegengesetzter Richtung. Somit sollte für den Radverkehr eindeutig klar sein, dass der Bereich der Johannisstraße nicht befahren werden darf.

Die derzeitigen Bauarbeiten sind voraussichtlich termingerecht bis spätestens 14.07.2022 abgeschlossen, so dass mit Beginn der Ferien die Johannisstraße wieder für den Radverkehr komplett zur Verfügung steht. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der ÖPNV erst zu Beginn des neuen Schuljahres wieder in die Johannisstraße zurückkehrt.

2 k) Johannisstraße – Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger und Bushaltestellen

Herr Meinert hat folgende Anmerkungen und Fragen:

Er zitiert eine Stelle aus dem Protokoll zur letzten Sitzung des Bürgerforums Innenstadt vom 24.11.2021 und nimmt darauf Bezug:

… „*Im Übrigen stehe dem Fußgängerverkehr in den Zeiten, <u>in denen dort keine Busse halten oder sich überholen</u>, die komplette Breite der Straße zur Verfügung.“*

Wenn keine Busse fahren oder gar halten, ist nicht nur genügend Platz im gesamten Straßenraum, es stehen auch nur wenige Personen an den Haltestellen. Es gibt daher keinen Bedarf für Fußgänger, die Mittelstraße zu nutzen. Der Bedarf entsteht erst, wenn die Fußwege bei gleichzeitiger Nutzung als Haltestellen durch Wartende und / oder Kunden des Einzelhandels in deren Außenbereich versperrt sind. Dann bleibt Fußgängern nur die Möglichkeit, auf die Mittelstraße auszuweichen. Und das ist in der Regel dann der Fall, wenn Busse ankommen und abfahren bzw. halten um das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Fragestellungen 1-7:
Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gibt Empfehlungen für die Ausgestaltung des öffentlichen Raums ab. Das beinhaltet auch die Größe von Haltestellen und die Aufenthaltsdauer von Wartenden sowie die Breite von Gehwegen.
1. Können Sie bitte die empfohlenen Werte, Abmessungen bzw. für Planungen empfohlene Zeiten vorstellen
a) für eine Haltestelle an einem Umsteigepunkt / Busbahnhof:
- Länge / Breite einer Haltestelle (bezogen auf den Platzbedarf der aus- und zusteigenden Personen bzw. der wartenden Personen, nicht bezogen auf den vom Bus beanspruchten Raum auf der Straße)
- Aufenthaltsdauer der wartenden Buspassagiere

b) Die empfohlene Breite für einen Gehweg im innerstädtischen Bereich
- mit Ladenlokalen im Erdgeschoss, Wohnungen in den Obergeschossen,
- Haustüren zum Treppenhaus/Wohnungen an der Vorderfront des Hauses/vom Gehweg.

2. Können Sie bitte anhand von Übersichten aus den Planungsunterlagen für die Johannisstraße aufzeigen, wie diese Empfehlungen berücksichtigt werden bzw. an welchen Stellen davon abgewichen wird?
3. Welche Rechtsgrundlage hat eine solche Vorgabe und wie wird diese im Straßenraum kenntlich gemacht? Kann man rechtlich bzw. faktisch überhaupt noch von einer Fußgängerzone sprechen, wenn sie fallbezogen und in unregelmäßigen Abständen bei Erscheinen von Bussen im Straßenbild außer Kraft gesetzt wird und die Fußgänger sowohl in der Mitte als auch im Seitenbereich eingeschränkt werden?
4. Können diese Empfehlungen noch eingehalten werden, wenn die Seitenbereiche kombiniert genutzt werden müssen, d.h. wenn die Fußgänger der Auflage folgen, trotz des Menschengedränges beim Umsteigen ausschließlich die seitlichen Bereiche zu nutzen?
5. Wie viele Busse stehen oder fahren zu Umsteigezeitpunkten entlang der nun längeren Haltestellen auf beiden Seiten der Straße?
6. Was bedeutet das für Stoßzeiten, wenn z.B. Schülerinnen und Schüler, gerade mittags, die Busse nutzen wollen und die Mittagspause für den schnellen Einkauf zwischendurch oder den Gang zum Bäcker genutzt wird?

Herr Otte hat im Bürgerforum Innenstadt November 2021 darauf hingewiesen, dass in der Johannisstraße ein „neuartiges Haltestellenkonzept“ umgesetzt werde. Da Haltestellenkonzept und Raumbedarf unmittelbar zusammenhängen, müsste nun, bei Fertigstellung des Raums im Seitenbereich der Johannisstraße, das Haltestellenkonzept vorliegen.

7. Können Sie bitte dieses neuartige Haltestellenkonzept vorstellen und dabei auch auf die oben genannten Fragestellungen eingehen (Platzbedarf, Nutzung des Straßenraums durch die Verkehrsteilnehmer)? Durch welche Veränderungen zeichnet sich das neue Haltestellenkonzept konkret aus und welche Funktionen erfüllen diese Veränderungen im Straßenraum?

<u>Zu den Bushaltestellen in der Johannisstraße hat er weitere Fragen:</u>

a) Bei den Planungen zum Umbau der Johannisstraße haben Anwohner und die Kirchengemeinde St. Johann, vertreten auch durch den damaligen Dechant Dr. Wieh, mehrfach um Beibehaltung der Bushaltestelle vor dem Gebäude Hausnummer 39/40 gebeten. Diese Bushaltestelle würde dringend benötigt, z.B. für die Kirchgänger, aber auch für die Besucher und Nutzer der zahlreichen sozialen Einrichtungen in deren Umkreis. Diese Bitte wurde regelmäßig von der Verwaltung abgelehnt. Im aktuell im Bau befindlichen Straßenbild kann man vor dem Gebäude Hausnummer 39/40 ein Hochbord erkennen.

1. Lässt sich daraus schließen, dass die Stadtwerke und die Verwaltung ihre Meinung korrigiert haben und die Haltestelle in gleicher Weise wie vorher wiedereingerichtet wird?

b) Die Haltestellen in der Johannisstraße wurden im Straßenbild erkennbar baulich verlängert.

2. Wie sieht die Haltestellenanordnung bzw. deren Verteilung im Bereich Neumarkt, Johannisstraße zukünftig aus?
3. Werden Haltestellen vom Neumarkt in die Johannisstraße verlegt, insbesondere südlich der Seminarstraße?
4. Wird der Busverkehr zunehmen?
5. Welche Prognosen für den Busverkehr und die Anzahl der Fahrgäste wurden der Planung zugrunde gelegt?

Herr Otte verdeutlicht, dass er die Fragen nicht im Detail beantworten werde. Die Verwaltung habe diesen Diskussionsprozess über lange Zeit im Rat und in den Fachausschüssen geführt. Die Verwaltung habe, bevor sie die Vorlagen den Ratsgremien vorgelegt habe, die unterschiedlichen Varianten, die möglich seien, diskutiert. Die unterschiedlichen Varianten seien auch dem Rat vorgelegt worden. Auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt habe

sich intensiv mit der Thematik beschäftigt und habe abgewogen, welche unterschiedlichen Interessen hier kombinierbar seien. Natürlich gab es unterschiedliche Interessen, z.B. die Forderung nach einer Verbreitung des Gehwegs, aber auch das Interesse der Stadtwerke Osnabrück, dass Busse sich dort an zentraler Stelle erforderlichenfalls auch gegenseitig überholen können, um ihre Fahrpläne einhalten zu können. Daraufhin habe sich erst das Ausschuss für Stadtentwicklung und dann der Rat für diese Variante, die nun gebaut werde, entschieden. Zu Protokoll werde die Verwaltung noch die genauen Bezeichnungen der Vorlagen geben, die für Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar seien, auf deren Vortrag in der Sitzung aber verzichtet werde:

VO/2013/3578 - Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Neumarkt / Johannisstraße; hier: Wettbewerbsergebnis

VO/2020/6036 - Alternativplanungen Neumarkt und Johannisstraße

VO/2020/6108 - Projektplanung Johannisstraße

VO/2020/6311 - Bauvorhaben Johannisstraße

VO/2020/6393 – Gestaltung der Nebenflächen in der Johannisstraße

Des Weiteren hebt Herr Otte hervor, dass er von einem neuen Haltestellendesign gesprochen habe. Weil der Verwaltung die Enge dort bewusst sei, könnten dort nicht Standardhaltestellen hergerichtet werden, sondern es würden dort Haltestellen in Abstimmung mit dem Haltestellendesign des Neumarkts gebaut, die möglichst platzsparend sind. Die Haltestellendächer werden auf zwei Säulen stehen. Bei den Bushaltestellen am Neumarkt sei die Verwaltung in den letzten Zügen der Abstimmung, aber es bestehe die Hoffnung, dass dort vor der Sommerpause eine Entscheidung herbeigeführt werden könne, ob mit dem Planungsteam weitergearbeitet werde und die vorliegenden Entwürfe weiterverwendet werden dürfen. Im nächsten Bürgerforum Innenstadt könne dann gerne darüber sowie wieder generell über die Zeitplanung zur Neumarktumgestaltung berichtet werden. Wenn Straßen umgestaltet werden, an welchen sich links und rechts Bebauung befinde, sei die Verwaltung in ihren Handlungsoptionen eingeschränkt und müsse versuchen, die bestmögliche Kombination der einzelnen Nutzungen zu entwickeln. Das Ergebnis möge dann nicht allen Betroffenen gleichermaßen zusagen, aber die Verwaltung habe sich an das zu halten, was der Rat und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt entschieden habe.

Herr Görtemöller bittet um Verständnis, dass die eingereichten Fragen im Bürgerforum nicht im Detail beantwortet werden können, weil dies den zeitlichen Rahmen sprengen würde.

Herr Meinert äußert, dass er die Antwort von Herrn Otte so verstehe, dass die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft nicht eingehalten werden. Zum Haltestellendesign trägt er die seine Meinung vor, dass wenn die Fläche fertiggestellt werde, auf welcher die Haltestellen errichtet würden, dann sollte zumindest eine Planung dafür vorliegen, wie die Haltestellen aussehen, damit hinterher nicht wieder die komplette Baufläche aufgerissen werden müsse.

Herr Otte äußert dazu, dass die Mindestbreiten von Fahrspuren, Gehwegen und Radwegen festgelegt seien. Wenn aber Gebäude links- und rechtsseitig des Straßenraumes stünden, so sei nur eine gewisse Fläche vorhanden, die für die unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung stehe. Sollten alle geforderten optimalen Breiten umgesetzt werden, so wäre die Folge, dass vielenorts Gebäude abgerissen werden müssten, was so nicht funktionieren werde, zumal die Stadt oftmals gar nicht Eigentümerin dieser Grundstücke und Gebäude sei. Deshalb sei die Verwaltung immer gehalten, dort, wo zu wenig Platz zur Verfügung stehe, um alle Nutzungen optimal zu verwirklichen, einen Kompromiss zu bilden, indem unter Einbindung der Politik diskutiert werde, welche Nutzergruppe Einschränkungen hinnehmen müsse. So sei auch in der Johannisstraße verfahren worden, wie in den Ausschuss- und Ratsunterlagen

nachgelesen werden könne. Außerdem habe sich die Verwaltung ganz bewusst dazu entschieden, dass das Haltestellendesign noch nicht fertiggestellt ist, wenn die Johannisstraße hergerichtet wird. Die Verwaltung wollte ganz bewusst die Johannisstraße vorziehen. Die Verwaltung hatte geplant, dass die Johannisstraße bis zur Johanniskirche im gleichen Design wie am Neumarkt zu gestalten. Weil es am Neumarkt Probleme gegeben habe, sei entschieden worden, mit der beauftragten Arbeitsgemeinschaft zu diskutieren, ob die Probleme gelöst werden können oder nicht. Im Augenblick sehe es danach aus, dass die Probleme gelöst werden können. Dann werde das Design nicht mehr so aussehen wie im Wettbewerb, was er bedauere, aber die technischen Voraussetzungen seien zu berücksichtigen. Er möchte einen Bruch im Haltestellendesign zwischen Neumarkt und Johannisstraße bzw. innerhalb der Johannisstraße vermeiden, deshalb habe sich die Verwaltung ganz bewusst dazu entschieden, nicht das abschließende Haltestellendesign abzuwarten.

Herr Maethner trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu den fünf Fragestellungen zu den Bushaltestellen in der Johannisstraße vor:

Stellungnahme zu Punkt 1
Im Bereich der Johanniskirche wurde seitens der Stadtwerke auch nach dem Ausbau ein Haltestellenstandort vorgesehen. Dieser wird nun in stadteinwärtiger auch an der bisherigen Stelle realisiert. Zudem hatten die Stadtwerke im damaligen Planungsprozess auch angeregt, mit Blick auf die Einrichtungen vor Ort (z. B. Marienhospital) auch eine dann neue Haltestelle in stadtauswärtiger Richtung vor dem Caritas-Haus einzurichten. Eine Realisierung konnte jedoch leider bislang nicht ermöglicht werden.

Stellungnahme zu Punkt 2
In der Johannisstraße wird es künftig drei Haltestellenpositionen stadteinwärts (eine vor und zwei nach der Einfahrt Seminarstraße) und vier Haltestellenpositionen stadtauswärts (zwei vor und zwei nach der Einfahrt Seminarstraße) geben.

Stellungnahme zu Punkt 3
Es werden keine Haltestellen vom Neumarkt in die Johannisstraße verlegt. Stadteinwärts und weiter in Richtung Dodesheide wird die Linie M5 statt in der Johannisstraße künftig am Neumarkt eine Halteposition erhalten. Stadtauswärts endet künftig der am Neumarkt endende Takt der Linie M5 (alle 20 Minuten) bereits am Neumarkt und bedient somit nicht mehr die Johannisstraße. Damit verkehren künftig nur 50% der Fahrten der M5 in der Johannisstraße.

Stellungnahme zu Punkt 4
Pandemie-bedingt liegt die Nachfrage derzeit noch immer deutlich unter dem Niveau von 2019. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass das Erreichen des Vor-Pandemie-Niveaus sicherlich noch dauern wird.

Stellungnahme zu Punkt 5
Für die damalige Planung der neuen Haltestellen in der Johannisstraße wurde eine Nachfrage gemäß dem Zeitpunkt vor der Pandemie unterstellt.

Zu Punkt 2 stellt Herr Meinert fest, dass es deutlich mehr Haltestellenpositionen als vor der Umgestaltung gebe. Es sei dort in etwa ein Meter Gehweg für die Haltstelle und für den Fußgängerverkehr vorhanden. Er könne diese Planung nicht nachvollziehen.

Herr Otte stellt fest, dass das Problem heute nicht gelöst werden wird, weil Herr Meinert eine grundlegend andere Sichtweise als die Verwaltung habe. Die Verwaltung habe Planungen vorgelegt, die intensiv diskutiert worden seien. Es mussten die gesamten Haltestellen im Bereich Neumarkt/Johannistraße neu organisiert werden, weil die Haltestellen vorm Amtsgericht zugunsten einer Platzgestaltung wegfallen sollten. Es sei einzusehen, dass das Bürgerforum nicht das richtige Gremium sei, um eine Planung, die über Jahre in den Ratsgremien und der

Öffentlichkeit diskutiert worden sei, nun von Grund auf in Frage zu stellen. Die Maßnahme befinde sich im Bau, so dass sich weitere Diskussionen darüber erübrigten.

Herr Meinert konstatiert, dass es Ziel sei, den Individualverkehr aus der Stadt herauszuhalten sowie den Radverkehr und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu stärken, aber es in der Johannisstraße mit Zahlen bzw. Prognosen geplant worden sei, die das nicht berücksichtigen.

Herr Otte bestätigt, dass die Verwaltung einen Mobilitätswandel erreichen und den Radverkehr und den ÖPNV stärken möchte. Werde aber jetzt unmittelbar dem motorisierten Individualverkehr (MIV) Fläche zugunsten anderer Verkehrsarten weggenommen, so führe dies regelmäßig zu einem großen öffentlichen Entsetzen. Dieser Prozess des Wandels müsse daher in kleinen Schritten angegangen werden und nicht mit einem großen Schnitt. Auch das Buskonzept werde alle paar Jahre wieder überarbeitet. Es sei vor einigen Jahren bewusst die Entscheidung getroffen worden, alle Linien weiter über den Neumarkt zu führen. Sämtliche getroffenen Festlegungen würden natürlich kontinuierlich überprüft. Auch im nächsten Jahr werde wieder eine Änderung des Busnetzes diskutiert, d.h., welche Linien verstärkt werden und welche Angebote reduziert werden können. Vielleicht sei irgendwann eine Ringlinie auf dem Wall denkbar, die dann bestimmte Linien, die aktuell über den Neumarkt oder durch die Johannisstraße fahren, ersetzen könnte. Leider bestehe aktuell weiterhin das Problem, dass der MIV ganz tief in die Innenstadt hineingeführt werde, weil sich hier eine Vielzahl der Parkmöglichkeiten in der Nähe der Fußgängerzone befänden. Demzufolge müsse ein möglichst hoher Anteil des ÖPNV ebenfalls ins Zentrum fahren, weil sonst ein Umstieg vom Auto auf den Bus nicht vorstellbar sei. Würden viele Buslinien ihren Endpunkt am Wall haben, so würden nach Überzeugung der Verwaltung viele Menschen nicht auf den ÖPNV umsteigen, was die Verwaltung aber eigentlich wie dargestellt als Ziel verfolge. Es werde bestimmte Phasen geben, in welchen es in einigen Straßen in der Innenstadt enger zugeht, aber das werde sich dann auch wieder entzerren bzw. entspannen. Gegebenenfalls sei es irgendwann auch vorstellbar, bestimmte Linien aus der Johannisstraße fernzuhalten, aber dazu könne heute noch keine Aussage getroffen werden, weil nicht prognostiziert werden könne, ob und wie dieser Mobilitätswandel auch wirklich gelingen werde. Dies werde weiter mit den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem auch mit dem Rat zu diskutieren sein.

2 I) Radfahrersicherheit in der Innenstadt - Asphaltierung der Arndtstraße und bessere Kennzeichnung der Fahrradstraße Kommenderiestraße-Lyrastraße

Herr Kleemann stellt fest, dass die Asphaltierung der Arndtstraße als Querverbindung zwischen Martinistraße und Katharinenstraße nach einem Jahr immer noch nicht umgesetzt sei.

Außerdem sei die neue Fahrradstraße Kommenderiestraße / Lyrastraße noch nicht besser gekennzeichnet.

Er bittet die Verwaltung um Angabe eines konkreten Zeitplans für die Arndtstraße und die Fahrradstraße, damit es nicht zu spontanen Maßnahmen kommen muss, wie im Bereich des Walls nach dem tödlichen Unfall.

Die Kontrollen, auch was das Autoposen in den Abendstunden betrifft, scheinen nicht ausreichend zu sein. Er fragt, warum hier nicht in den Abendstunden auf reines Anliegerparken zurückgegriffen werde. Die Autoposer befahren dann die sogenannte Fahrradstraße - das sei doch ein Widerspruch. Eine bessere Markierung der Fahrbahn sei ebenfalls seit der letzten Sitzung noch nicht umgesetzt worden.

Herr Otte weist darauf hin, dass zur besseren Verdeutlichung der Fahrradstraße in Kürze Fahrradlogos in den Eingangsbereichen und auf der Strecke markiert werden sollen. Dies stelle keinen Vorgriff auf das einheitliche Design für Fahrradstraßen in Osnabrück dar, das zurzeit anhand einer Planung zweier Strecken in der Wüste von einem Planungsbüro erarbeitet werde.

Zur Arndtstraße merkt Herr Otte an, dass der Abschnitt Martinistraße bis Katharinenstraße, zur Verbesserung der Befahrbarkeit für den Radverkehr gegenwärtig vorbereitet werde, wo ein Austausch des Natur-Großpflasters mit Beton-Großpflaster in der Fahrgasse erfolgen soll. Die Ausführung der Maßnahme werde bis Ende 2022 erfolgen. Die Verwaltung habe gehofft, mit der Politik eine Einigung über den zukünftigen Querschnitt und die Aufteilung der Martinistraße zu erzielen, aber die diesbezügliche Diskussion müsse noch fortgesetzt werden. Wenn die Martinistraße umgestaltet werde, so müsse auch der Arndtplatz einbezogen werden, weshalb das restliche Stück der Arndtstraße zunächst auch noch ausgelassen worden sei. Vor dem Hintergrund, dass die Diskussionen zur Martinistraße noch andauern werde, soll nun doch dieses Teilstück der Arndstraße bis Jahresende 2022 im Design des schon fertiggestellten Straßenabschnitts dieser Straße bearbeitet werden.

Ferner gibt Herr Otte an, dass er das Statement von Herrn Kleemann zu den Auto-Posern im Kontext zum Anwohnerparken nicht nachvollziehen könne, wenngleich ihn dieses vor allem im Innenstadtbereich oder auch in der Martinistraße auftretende Phänomen ebenfalls maßlos ärgere. In den fließenden Verkehr dürfe die Stadt allerdings nicht eingreifen, weil dies Aufgabe der Polizei sei, welche auch schon mehrere Schwerpunkt-Aktionen gegen Auto-Poser initiiert habe. Es helfe aber wenig, die Parksituation zu verändern, da Auto-Poser ja nicht ihr Auto irgendwo abstellen, sondern es fortbewegen. Grundsätzlich gelte aber, dass Anwohnerparken nicht für 24 Stunden gelte, da auch Mindestparkzeiten für Dienstleister, etc. von Gesetzes wegen,zu gewährleisten seien. Auch nachts werde das Parken allen gestattet, was auch vor dem Hintergrund sinnvoll sei, dass wenn man Besuch empfange, dieser nicht alle drei Stunden sein Auto umparken müsse.

Herr Kleemann merkt zur Arndtstraße an, dass Herr Beckermann im Bürgerforum Innenstadt am 03.06.2021 zugesagt hatte, dass diese Straße bis Ende des Jahres 2021 asphaltiert sein soll. Das war nicht der Fall, insofern hinterfragt er kritisch die Wertigkeit solcher Angaben. Was die Markierung der neuen Fahrradstraße anbelangt, sei im letzten Bürgerforum gesagt worden, dass aus Gründen der Witterung noch keine Markierung habe aufgebracht werden können. Nach dem Unfall auf dem Wall wurden allerdings dort an anderer Stelle schon inzwischen Markierungen aufgebracht, was ihn zu der Frage veranlasst habe, wieso dies noch immer nicht in der Fahrradstraße erfolgt sei. Zu den Auto-Posern verdeutlicht er, dass er die Auto-Poser in der neuen Fahrradstraße (Lyrastraße) gemeint habe und nicht die im Bereich Martinistraße.

Herr Otte verdeutlicht, dass für alle Auto-Poser im fließenden Verkehr gelte, dass die Polizei zuständig sei und die Stadt keine Eingriffsmöglichkeiten habe. Die Polizei habe auch nicht nur die Auto-Poser an der Martinistraße in den Fokus genommen, sondern habe insgesamt an mehreren Schwerpunkten Kontrollen durchgeführt.

Herr Otte bestätigt zur Arndtstraße, dass die Verwaltung mitunter Termine in Bürgerforen angebe, aber diese können nicht immer gehalten werden. Eine Verzögerung sei leider manchmal nicht zu vermeiden, wenn andere Projekte zwischenzeitlich vorgezogen bzw. als dringlicher beurteilt werden.

Zur Markierung der Fahrradstraße bestätigt er, dass unter Hinweis auf die Witterung seitens der Verwaltung gesagt worden sei, dass die Markierung nicht sofort umgesetzt werden könne, aber auch da sei die Verwaltung darauf angewiesen, dass die Markierungsunternehmen die Aufträge der Verwaltung annehmen und umsetzen. Auch hier seien Prioritäten zu beachten und Bereiche, in denen Unfälle passierten, würden dann bevorzugt behandelt. Im Übrigen werde ein Fahrradlogo auf dem Asphalt nicht dazu führen, dass die Fahrradstraße als solche wesentlich sicherer werde. Mehr Sicherheit werde erst dann erreicht, wenn der Busverkehr dort nicht mehr entlanggeführt werden müsse und die Bushaltestelle dort abgebaut werde. Es könne sicherlich kontrovers betrachtet werden, ob es richtig war, die Fahrradstraße zu einem Zeitpunkt einzuführen, als die Umleitung des Busverkehrs durch die Straße führte, aber dies sei zu dem Zeitpunkt der politische Wille gewesen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die ganze Arndtstraße bis zum Arndtplatz asphaltiert werde.

Herr Otte verdeutlicht, dass keine Asphaltierung erfolge. Auf dem Abschnitt der Arndtstraße zwischen Katharinenstraße und Arndtplatz, wo noch kein Austausch des Pflasters erfolgt sei, werde die Straße im gleichen Design umgestaltet wie im Abschnitt zwischen Lotter Straße und Katharinenstraße.

Eine Bürgerin berichtet, dass Auto-Poser allabendlich die Strecke Lyrastraße, Große Rosenstraße, Seminarstraße im Kreis befahren würden, so dass man sich kaum in der dortigen Außengastronomie aufhalten könne. Sie fragt, ob dieses Stück Straße abends ab 20 Uhr nur für Anliegerverkehr freigegeben werden könnte, zumal es für die dortige Gastronomie auch geschäftsschädigend sei.

Herr Otte äußert Verständnis, aber die Straße als Anliegerstraße zu klassifizieren, helfe aus seiner Sicht nicht, denn Auto-Poser hätten ja dort ein Anliegen, welches sie verfolgen, nämlich Aufmerksamkeit zu bekommen. Durch Beschilderung ließen sich solche Personen erfahrungsgemäß im Übrigen wenig beeindrucken. Der Schwerpunkt werde an die Polizei weitergegeben werden.

Herr Meinert unterstützt die Schilderungen von Herrn Kleemann und der Bürgerin und meint, dass diese Route auch der Polizei auffallen müsste.

Herr Kleemann bittet um Angabe eines konkreten Zeitfensters zur Fertigstellung der Maßnahmen in der Arndtstraße und der Markierungsarbeiten in der Fahrradstraße.

Herr Otte merkt an, dass die Arndstraße noch in diesem Jahr fertig gestellt werden soll und die Logos in der Fahrradstraße „kurzfristig“. Was das konkret bedeute, könne noch zu Protokoll ergänzt werden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni wurden die vier Fahrradpiktogramme markiert.

2 m) Informationstafel am Hoffmeyerplatz zum gesprengten Bunker

Frau Geuting teilt mit, dass es schön wäre, wenn am Hoffmeyerplatz eine Informationstafel bzw. ein Schild für den gesprengten Bunker angebracht wird, weil man sonst nicht wisse, was es ist.

Herr Dr. Beckord bemerkt, dass die Stadt Osnabrück derzeit keine Beschilderung entsprechender Anlagen plane. Interessierte können sich auf der privat betriebenen Internetseite des „Arbeitskreises Bunker in Osnabrück und Umkreis“ über die Luftschutzanlagen informieren:

http://www.luftschutzbunker-osnabrueck.de/

Informationen zum Luftschutzturm am Hoffmeyerplatz sind unter folgendem Link abrufbar: http://www.luftschutzbunker-osnabrueck.de/bu_sites/hoffmeyer1.html

Die hier enthaltenen Informationen, für deren Qualität bzw. Richtigkeit die Verwaltung keine Gewähr bieten könne, gingen weit über das hinaus, was eine Informationstafel bieten könnte.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Aktueller Sachstand zum Neumarkt

Herr Dr. Beckord stellt anhand der beigefügten Präsentation den aktuellen Sachstand zum Neumarkt und zur weiteren Entwicklungen in der Innenstadt vor.

Zur ehemaligen Sinn Leffers-Immobilie teilt er mit, dass hier gerade intensive Diskussionen zur weiteren Nutzung stattfänden. Auch bei dem ehemaligen Galeria Kaufhof Gebäude gebe weitere Entwicklungen. Die Universität sei als einer der Anker-Mieter für das so genannte Osnabrücker Ding gewonnen worden, einer Mischung aus Co-Working, Wissenschaft, e-sports etc. Das Gebäude werde sich auch architektonisch nochmals verändern.

Die Neugestaltung des Ledenhofs sei in Planung, wie unter Tagesordnungspunkt 2e bereits verdeutlicht wurde.

Zur Neugestaltung des Neumarkts befinde sich die Stadt weiterhin in einem sehr komplizierten Mediationsverfahren mit der Arbeitsgemeinschaft. Die letzte Sitzung wurde abgehalten und seit einer Woche liege eine schriftliche Einigung im Entwurf vor, welche gerade ausgewertet werde, so dass die Hoffnung besteht, das Verfahren im Sommer abschließen zu können.

Am Berliner Platz stehe eine interessante Entwicklung mit dem Bau der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH bevor. An der Möserstraße könne schon ein Baufortschritt verzeichnet werden.

Im Bereich der Johannishöfe fänden intensive Arbeiten am Bebauungsplan statt.

Die Neugestaltung der Johannisstraße werde früher als angekündigt fertig gestellt, nämlich im August, vielleicht auch schon im Juli. Dies sei auf jeden Fall ein Grund zum Feiern, was auch geplant sei. Hieran sei auch das Quartiersmanagement für den Bereich Johannisstraße / Neumarkt beteiligt. Vertragspartner sei die Marketing Osnabrück und Frau Marie Veltmaat sei die neue Quartiersmanagerin.

Frau Veltmaat stellt sich vor und teilt mit, dass sie seit März 2022 im Amt sei. Die Projektlautzeit sei bis August nächsten Jahres festgelegt. Aktuell beschäftige sie sich mit dem Baustellenmarketing und der Organisation des Festes, welches nach Abschluss der Bauarbeiten stattfinden soll. Außerdem sei ihr Ziel, Gewerbetreibende vor Ort wieder zu aktivieren, auf die Anwohnerschaft zuzugehen und Themen wie Leerstand, Sicherheit und Sauberkeit gemeinsam vor Ort im Quartier anzugehen. Hierzu sollen auch Arbeitskreise eingerichtet werden, wobei die Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Teilnahme eingeladen seien. Über eine Projekthomepage, die derzeit im Aufbau ist, können sich Interessierte ebenfalls informieren. Auch ansonsten sei sie jederzeit erreichbar. Ein Quartiersbüro werde gerade vor Ort eingerichtet.

Herr Dr. Beckord weist auf das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ hin, welches das Land Niedersachsen Ende letzten Jahres ausgerufen hat. Hier konnten sich Großstädte auf ein Fördervolumen von 1,8 Mio. Euro bewerben. Die Stadt habe schnell darauf reagiert und eine Reihe von Projekten entwickelt. Die Maßnahmen müssen bis März 2023 abgeschlossen und bis Juni 2023 abgerechnet sein. Zu dem Thema Qualitätsmanagement und Beteiligung von Akteuren sei ein Innenstadt-Forum durchgeführt worden, an welchem sich sechzig Akteure in der Innenstadt schon zweimal getroffen haben. Es gab eine Klausurtagung innerhalb der Verwaltung. Gerade werde ein Workshop zum Thema Wohnen vorbereitet, wozu eingeladen werden soll. Es solle dabei aufgegriffen werden, dass gerade in der Innenstadt ein Strukturwandel erfolge. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde die Erarbeitung eines Möblierungskonzeptes eingebracht, welches dem städtebaulichen Masterplan folge. Es soll nochmals intensiv geprüft werden, welche Orte sich für welche Art von Möblierung eignen. In der Marienstraße hinter dem Restaurant Weinkrüger werde eine Spielplatzerweiterung vorgenommen, welche im Rahmen dieses Sofortprogramms umgesetzt werde. Das Famos Festival werde in der Innenstadt umgesetzt und im Rahmen dieses Sofortprogramms gefördert. Ebenfalls seien mobile Stadtgärten geplant, die auf verschiedenen Parkplätzen eingerichtet werden sollen, die zum Verweilen einladen und für Aufenthaltsqualität sorgen sollen.

Auch die Marketing Osnabrück führe eine Reihe von Projekten durch, zum Beispiel in Sachen Leerstandsmanagement. Dabei sei geplant, Geschäfte anzumieten und zu vergünstigten Konditionen für innovative Nutzungen (z.B. Pop-up-Stores) weiter zu vergeben. Außerdem sei die Erneuerung des Wegeleitsystems geplant; des Weiteren sollten Feierlichkeiten unter dem Motto „Goldener Herbst in Osnabrück“ aus dem Programm finanziert werden.

Herr Dr. Beckord berichtet, dass sich die Stadt auf ein weiteres Förderprogramm unter dem Titel „Resiliente Innenstadt“ mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro beworben habe. Davon sind 4,2 Mio. Fördermittel, die in den Jahren 2022 – 2027 umgesetzt werden können. Hierzu sei eine Bewerbung im Rahmen einer so genannten territorialen Strategie, die mit „Mitten im Leben“ bezeichnet wurde, eingereicht worden. Die Handlungsfelder in dem Förderprogramm seien vorgegeben gewesen. Soziale Aspekte wie die Stärke des öffentlichen Raumes, die Steigerung der Lebensqualität, ökonomische Aspekte, Mobilität, Logistik, Anpassung von Straßen zählten dazu. Es gebe einen Fond, auf welchen man sich mit verschiedenen Projekten bewerben könne. Antragsberechtigt sei die Kommune selbst, ihre Gesellschaften, aber auch nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Vereine oder Zusammenschlüsse nach dem niedersächsischen Quartierskonzept. Der Fond werde von einer Steuerungsgruppe verwaltet, welche dann über die Projektanträge und die Förderwürdigkeit diskutiere. Im Forum Innenstadt *(Anmerkung der Verwaltung: dies ist nicht mit dem Bürgerforum Innenstadt zu verwechseln)* seien die Verknüpfung des Lokviertels bzw. des Hauptbahnhofs mit der Innenstadt (u.a. über die Möserstraße) und die Stärkung der Einkaufscity (Achse Johannisstraße, Große Straße, Nikolaiort) als zwei Schwerpunkte identifiziert worden.

Herr Meinert fragt zum Innenstadt-Forum, ob es sich um die Veranstaltungen im Dominikanerkloster und im Theater gehandelt habe, die vor der Pandemie und in deren Rahmen auch Stadtbegehungen stattgefunden hätten.

Herr Dr. Beckord informiert, dass die genannten Veranstaltungen im Rahmen bzw. zur Erarbeitung des städtebaulichen Masterplans stattgefunden hätten. Das Forum Innenstadt richte sich eher an die institutionalisierten Akteure in der Innenstadt wie Händlerschaft, (Groß-)Eigentümer oder auch Bürgervereine, die zweimal im Jahr gezielt eingeladen würden.

Her Meinert äußert, dass er es als Problem erachte, dass stets nur Institutionen angesprochen werden, aber in der Innenstadt auch Bürgerinnen und Bürger wohnen und leben würden. Die Stimme der Innenstadtbewohnerinnen und -bewohner werde immer weiter zurückgedrängt, weil auf solchen von ihm genannten Veranstaltungen Bürgerinnen und Bürger aus anderen Stadtteilen teilnähmen, die dann über die Entwicklung in der Innenstadt mitberaten würden. Es habe sich ein Missverhältnis entwickelt. Die Kaufleute würden immer stärker berücksichtigt, als die in der Innenstadt lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Dr. Beckord merkt an, dass die Kaufleute auch Anlieger seien, wenngleich mit durchaus anderen Interessen als die dort wohnende Bevölkerung. Es seien auch Vertreter der Bürgervereine zu dem Forum Innenstadt eingeladen worden sowie Sozialverbände und andere Vertreterinnen und Vertreter mit sozialen Interessen. Es kämen mithin nicht nur die Interessen der kommerziellen Händlerschaft in diesen Veranstaltungen zur Sprache. Herr Dr. Beckord gibt an, dass die Verwaltung der Überzeugung sei, hier eine gute Mischung unterschiedlicher Ansichten und Interessen einzubeziehen. Viele Themen wie z.B. das Thema Wohnen würden in Zukunft in enger Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern angegangen. Die hierzu bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten richteten sich explizit nicht an die institutionalisierten Akteure, sondern an die Bürgerinnen und Bürger, um sie über Vorhaben zu informieren, sie neugierig zu machen, aber auch, um Kritik an den Vorhaben aufzunehmen.

Herr Meinert äußert, dass bis Ende April eine Umfrage im Internet durchgeführt worden sei, wo explizit nach Stadtteilen gefragt worden sei. Er fragt, ob es geplant, die Ergebnisse stadtteilbezogen explizit auch mit den Vertreterinnen und Vertretern aus den jeweiligen Stadtteilen in gesonderten Veranstaltungen zu diskutieren.

Herr Dr. Beckord äußert, dass dies bisher noch nicht geplant sei, er aber die Idee gut finde und dies vielleicht im nächsten Bürgerforum aufgegriffen werden könne. Es habe rund 5.000 ausgefüllte Fragebögen gegeben, wodurch die Verwaltung einen guten Überblick über alle Stadtteile erhalten habe, welches vielleicht nicht repräsentativ, aber zumindest aussagekräftig sei.

3 b) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski stellt per Video wesentliche Informationen zum Sommer des Miteinanders vor.

So habe der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert beschlossen wurde: https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestünden vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Verwaltung unterstützt unter anderem bei der Organisation, indem ein Leitfaden entwickelt wurde, der Bestandteil des ausgelegten Flyers ist. Dieser enthält eine Checkliste, welche Aspekte bei der Organisation zu bedenken sind.

Für größere Stadtteil- und Straßenfeste steht auch ein Budget zwischen 500 und 2.500 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung, welches im Wege eines niederschwelligen Antragsverfahrens für Sachkosten, Honorare (z.B. Musiker, DJs), Mieten (z.B. für Hüpfburgen oder Getränkewagen) und ähnliches abgerufen werden kann. Essen und Getränke sind allerdings nicht förderfähig. Für kleinere Veranstaltungen können auch Dinge wie Sitzgelegenheiten und ähnliches ausgeliehen werden.

Die Freiwilligenagentur bietet Hilfestellung bei der Organisation an und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen.

Weitere Bestandsteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Innenstadt zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders.

Herr Dombrowski ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski
Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück
Öffnungszeiten
montags - donnerstags: 9 bis 17 Uhr
freitags: 9 bis 13 Uhr

Telefon 0541 323-3105 | **Mobil**: 01525/ 67 29 64 8
Dombrowski@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/

Freiwilligen-Agentur

3 c) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke stellt sich als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei inzwischen seit rund einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Das erste Jahr seiner Tätigkeit sei definitiv stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, um die Osnabrücker Szene durch die Krise zu begleiten und Hilfestellungen anzubieten. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Themen, mit denen er sich aktuell auseinandersetze, seien unter anderem die Personalnot in der Gastronomie sowie der Umgang mit Leerständen.

Er habe sich auch bereits mit Frau Veltmaat besprochen, dass das Thema nächtliche Sicherheit in der Johannisstraße angegangen werde und er diesbezüglich auf Herrn Olschar und Herrn Meinert zugehen werde. Auch zum Thema Toilettennutzung, welches heute in der Sitzung ja auch zur Sprache gebracht wurde, sei er immer wieder in Gesprächen mit der Gastronomie, um gerade auch bei Veranstaltungen besondere Lösungen herbeizuführen. Dabei sei seine Erfahrung, dass Nutzungsentgelte für Toiletten mitunter durchaus sinnvoll seien können, um eine regelmäßige Reinigung zu gewährleisten.

Auch wenn das Licht an der Lagerhalle künftig nachts vermeintlich zu lange brennen sollte, könne er gerne kontaktiert werden, dann nehme er Kontakt mit der Lagerhalle auf, um das zu klären.

Seine (halbe) Stelle sei bei der Marketing Osnabrück angesiedelt. Wenn es Anliegen gebe, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergermeister@marketingosnabrueck.de melden.

Herr Lübke weist darauf hin, dass er sich besonders darüber freue, dass am 19.06.2022 das Prime Orchestra aus der Ukraine in Osnabrück spiele. Das Theater veranstalte dieses Konzert und er sei koordinierend tätig.

Herr Görtemöller betont, dass nur ganz wenige Städte in Deutschland einen Nachtbürgermeister hätten. Osnabrück könne sich glücklich schätzen, dass diese Funktion bzw. Stelle beschlossen worden sei.

Ein Bürger fragt nach dem beruflichen Werdegang von Herrn Lübke. Er antwortet, dass er 2013 zum Musikstudium nach Osnabrück gekommen sei er dann selber als Musiker und Manager in dem Bereich gearbeitet habe. Während der Corona-Zeit habe er angefangen, sich politisch mit diesen Fragestellungen rund um Kultur und Veranstaltungen auseinanderzusetzen und hat hierzu auch Einladungen in Land- und Bundestag erhalten. Dann wurde die Stelle des Nachtbürgermeisters ausgeschrieben und er habe diese Chance ergriffen.

Herr Olschar fragt, ob das Quartiersbüro in der Johannisstraße auch mal nachts besetzt ist oder nur tagsüber. Frau Veltmaat informiert, dass bisher nicht geplant sei, es auch nachts zu besetzen. Herr Olschar schlägt vor, es auch mal nachts zu besetzen, damit die Quartiersmanagerin einen Eindruck davon erhalte, was sich da abspiele.

Herr Lübke bietet an, dass er sich gerne mit Herrn Olschar und Frau Veltmaat nachts treffen könne, was Herr Olschar begrüßt.

3 d) Informationen zum Zensus 2022

Herr Bartsch, Leiter der Erhebungsstelle Zensus 2022 bei der Stadt Osnabrück, stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den Zensus 2022 vor.

Ab dem 15. Mai 2022 hätten die Befragungen begonnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Es wird auf die städtische Hotline 0541/323-2850 und die städtische Website (Link: https://www.osnabrueck.de/zensus-2022) hingewiesen, worüber weitergehende Informationen vermittelt werden können.

3 e) Verlegung des Stadtputztages

Frau Hoffmann teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter 0541/323-3300 möglich.

3 f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Otte verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich des Stadtteils Innenstadt aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Johannisstraße (Neumarkt bis Süsterstraße)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Im Zuge des Straßenbaus finden Restarbeiten zur Herstellung der Beleuchtung statt und Wiederherstellung der Fußwegeverbindung zur Großen Rosenstraße; bis voraussichtlich zum 30.06.2022
Georgstraße / Möserstraße	Hochbaumaßnahme	Privat	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung	Bis voraussichtlich 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Große Straße, 2. Bauabschnitt (Große	Versorgungs-leitungen	SWO		Baustart: Nach der Maiwoche

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Str. 12 bis 36 und bis Georgstraße 7)				2022. Baudauer: ca. 32 Wochen
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Ca. ab Juli 2022 für ca. 3 Jahre
Neuer Graben / Ledenhof (Schloßwall bis Lyrastraße)	Versorgungsleitung und Straßenbau	SWO / FB 62		Baustart 4. Quartal 2022 für ca. 1 Jahr

SWO = Stadtwerke Osnabrück

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Fertigstellung des Rosenplatzes

Ein Bürger fragt, wann der Rosenplatz abschließend fertiggestellt werde und keine Schilder mehr an den Bänken stehen.

Herr Otte gibt an, dass die Bänke im Juli/August 2022 abschließend hergestellt werden. Es sei mehrfach in den Bürgerforen berichtet worden, dass es große Schwierigkeiten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit dem Unternehmen gab und deshalb Verzögerungen eingetreten seien.

4 b) Werbung an der Bushaltestelle am Adolf-Reichwein-Platz

Ein Bürger merkt an, dass an einer der Glaswände der Bushaltestelle am Adolf-Reichwein-Platz ein Werbeplakat der Stadtwerke Osnabrück aushänge, an welchem ein Mann seine Zunge herausstrecke. Daran störe er sich. Das müsse aus seiner Sicht nicht sein.

Herr Maethner dankt für den Hinweis und wird diesen weitergeben.

<u>Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll:</u>
Im Vorfeld der YANiQ Kampagne wurden zahlreiche, ausdrucksstarke Motive aufgenommen (sh. nachstehende Motive). Mit diesen Motiven sollte die Einfachheit, Cleverness und die Freude des Sparens verbildlicht werden. Ebenso hat man sich dazu entschieden, dass YANiQ-System mit Hilfe eines Testimonials[1] zu personifizieren um somit die Glaubwürdigkeit, das Vertrauen und die Markenbotschaft zu erhöhen. Hierbei ist nicht unerheblich, dass sowohl Testimonial und Motiv auffällig sind, um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger zu erhaschen.

Das Motiv mit der ausgestreckten Zunge soll keineswegs respektlos sein, vielmehr soll es die Freude am Sparen zum Ausdruck bringen – wohlwissend, dass die Mimik auch als frech empfunden werden kann.

[1] Hierbei handelt es sich um einen Werbebotschafter.

4 c) Zusätzliche Mülltonnen in der Johannisstraße

Herr Olschar fragt, ob in der Johannisstraße zusätzliche Mülltonnen (aus Metall) aufgestellt werden können.

Die Frage beantwortet die Verwaltung zu Protokoll.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:
Die Johannisstraße im Abschnitt der Fußgängerzone ist noch für einige Wochen eine Baustelle. Daher ist es aktuell nicht sinnvoll, zusätzliche Abfallbehälter aufzustellen. Für die gesamte Innenstadt wird im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ zurzeit ein Möblierungskonzept erstellt für Sitzmöglichkeiten wie Bänke, gestalterisch integrierte Sitzplätze, Poller und Abfallbehälter. Nach Beendigung der Baustelle werden in der Johannisstraße sieben Bushaltestellen eingerichtet, die in der Regel auch mit Abfallbehältern ausgestattet sind. Daher sollte die Fertigstellung dieser Arbeiten abgewartet werden, bevor eventuell noch weitere Abfallbehälter installiert werden.

4 d) Baustopp für die Erschließungsstraße im Wissenschaftspark

Eine Bürgerin merkt an, dass am 16.05.2022 ein Artikel in der Neuen Osnabrücker Zeitung stand, wonach ein Baustopp für die Erschießungsstraße im Wissenschaftspark zur Diskussion stehe, weil der Stadt 1,6 Millionen Euro fehlen würden. Heute habe in der Zeitung gestanden, dass die Stadt wider Erwarten das Jahr 2021 finanziell besser abgeschlossen habe, als zunächst befürchtet. Sie fragt, ob es aufgrund dieses verbesserten Jahresabschluss die Erschließungsstraße doch weitergebaut werde. Sie könne es nicht nachvollziehen, wenn diese schöne neue Straße nun „im Nichts“ enden würde.

Herr Otte informiert darüber, dass die Verwaltung vom Rat einen Auftrag erhalten habe, darzustellen, was eingespart werden würde, wenn die Erschließungsstraße nicht zu Ende gebaut werden würde, sondern nur bis zur Einmündung in das Wohnquartier, wobei der Rest dann mit einem breiten Radweg fortgeführt werden könnte. Die Verwaltung stelle die Ergebnisse gegenwärtig zusammen und werde diese voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 23.06.2022 vorstellen. Dann werde die Politik über den weiteren Fortgang beschließen.

(Anmerkung der Verwaltung: Örtlich gehört dieses Thema in ein anders Bürgerforum, nämlich in das Bürgerforum Weststadt, Westerberg, wird aber gleichwohl hier vermerkt, weil es in diesem Bürgerforum angesprochen und beantwortet wurde.)

Schließlich dankt Herr Görtemöller den Teilnehmenden des Bürgerforums Innenstadt für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet am 15.11.2022 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zum aktuellen Sachstand zum Neumarkt (zu TOP 3a)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3b)
- Präsentation zum Zensus 2022 (zu TOP 3d)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Innenstadt	24.05.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Innenstadt hat am 24.11.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Bürgerbrunnen auf dem Platz des Westfälischen Friedens (TOP 1a aus der Sitzung am 24.11.2021 und am 03.06.2021; TOP 1a und 2d aus der Sitzung am 18.11.2020)

Sachverhalt:
Ein Antragsteller hatte sich erkundigt, ob am Bürgerbrunnen Erläuterungen zu den Figuren bzw. zu der Historie in Deutsch und Englisch angebracht werden könnten. Der Antragsteller berichtet, dass holländische Reisegruppen sich für den Brunnen interessierten, leider aber Erläuterungen fehlten. Touristen, die keine Führung gebucht hätten, würden sich sicher gerne vor Ort informieren.

Die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH hatte dazu zur letzten abgesagten Sitzung wie folgt Stellung genommen:

Die Kunstwerke im öffentlichen Raum liegen im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Kultur. Dort wird über ein Konzept beraten, wie in Zukunft Pflege und Unterhaltung der Kunstwerke erfolgen soll. Die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH wird die Information zum Bürgerbrunnen, die sie in den Hintergrundinformationen zu den Stadtrundgängen veröffentlicht hat, in Englisch und Niederländisch übersetzten lassen und über die Tourist-Information interessierten Bürgerinnen oder Reisegruppen auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung stellen.

Ein Bürger regte zur Sitzung am 18.11.2020 an, eine Informationstafel am Bürgerbrunnen aufzustellen, die die einzelnen Figuren erklärt, die Finanzierung des Objekts erläutert und darüber berichtet, warum die Anlage aus drei Becken besteht.

Herr Vehring hatte in der Sitzung hierzu ausgeführt, dass die Verwaltung dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die konkrete Umsetzung musste allerdings bisher aufgrund anderer zu setzender Prioritäten, vor allem im Kontext zur Corona-Pandemie, hintenanstehen. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmungen zum genauen Vorgehen wird die Realisierung des Vorschlags dann voraussichtlich zeitnah erfolgen.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement zur Sitzung am 03.06.2021:
Die Verwaltung plant anstelle einer Informationstafel eine Verlinkung auf eine zentral verwaltete Website über einen QR-Code zu errichten. Die Umsetzung musste aufgrund der Corona-Pandemie allerdings leider erneut verschoben werden.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vom 05.11.2021:
Es gilt die weiterhin die Stellungnahme zur letzten Sitzung. Es ist vorgesehen, dass mit der Inbetriebnahme der Brunnen im nächsten Frühjahr eine entsprechende Verlinkung erstellt ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Kultur vom 05.11.2021:
Der Fachbereich Kultur wird den Erläuterungstext voraussichtlich bis Ende November unter https://www.osnabrueck.de/tourismus/sehenswuerdigkeiten mit dem neuem Punkt „Platz des Westfälischen Friedens“ einstellen. Auf diese Seite werden Interessierte geleitet, wenn sie den QR-Code einscannen, der voraussichtlich künftig – im nächsten Frühjahr – auf einer kleinen Informationstafel in unmittelbarer Nähe des Brunnens stehen wird.

Stellungnahme des Eigebetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vom 12.05.2022:
Die Informationstafel wird erstellt. Aktuell werden Detailfragen abgestimmt. Der Brunnen wird nach der Maiwoche in Betrieb genommen.

Aktuelle Entwicklungen in der Osnabrücker Innenstadt

Bürgerforum Innenstadt
am 24.05.2022

Dr. Claas Beckord
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Der rote Faden

Städtebauliche Entwicklungen rund um den Neumarkt

Quartiersmanagement Johannisstraße / Neumarkt

Stand Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ Niedersachen

Stand Bewerbung „Resiliente Innenstadt“

Städtebauliche Entwicklungen rund um den Neumarkt

Private Bauvorhaben und öffentliche Investitionen

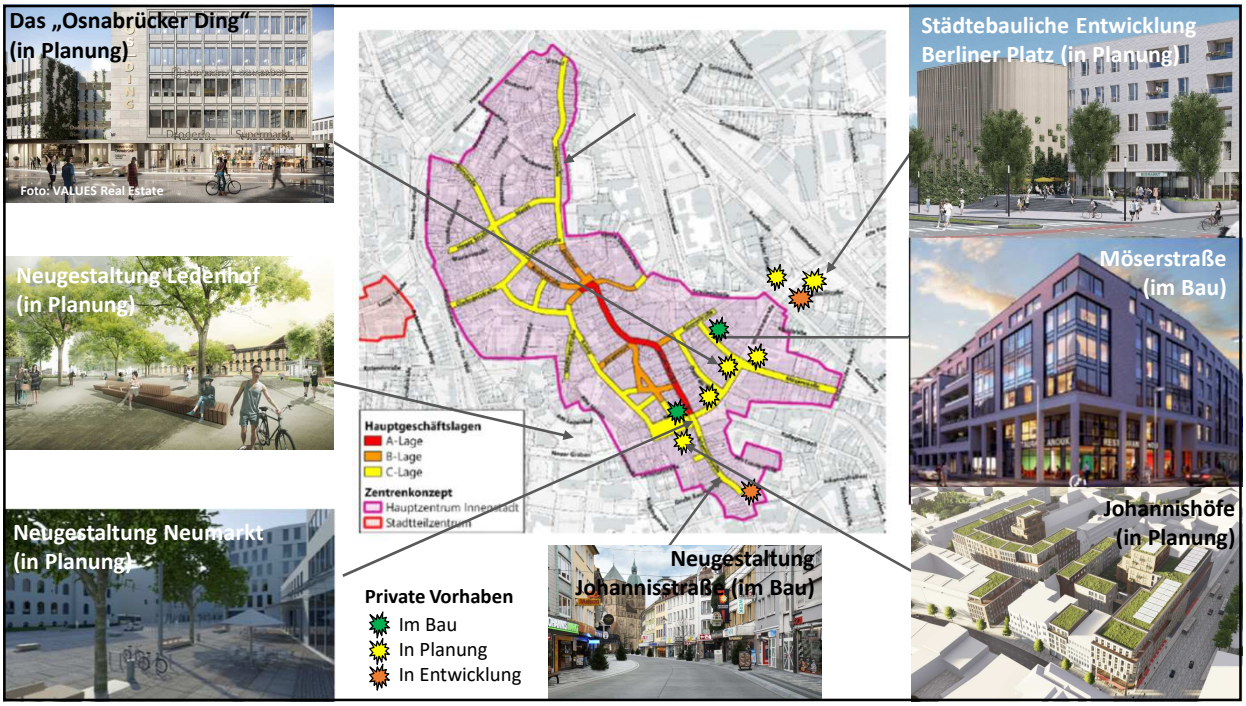

Quartiers-management

Johannisstraße / Neumarkt

Quartiersmanagement Johannisstraße / Neumarkt

Marie Veltmaat (CIMA)

- **Vernetzung mit lokalen Akteuren**
- **Verwaltung des Projektfonds Johannisstraße / Neumarkt**
- **Kommunikative Schnittstelle zwischen privaten/öffentlichen Bauträgern und lokalen Akteuren**
- **Entwicklung von Maßnahmen mit Bezug zum Quartier**
- **Unterstützung der Wahrnehmung als Einzelhandels- und Gastronomiestandort**

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt Niedersachsen"

Umsetzung des EU-React-Programmes

Qualitätsmanagement und Akteursbeteiligung

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Grafik: Robert Schäfer, I.A. Referat 13

- Innenstadtforum
- Klausurtagung
- Weitere Beteiligungsformate u.a. zum Thema Wohnen

23.03.2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Möblierungskonzept

Foto: Gabriella Clare Marino, unsplash.com

Erarbeitung eines Konzepts zur Möblierung der Innenstadt

23.03.2022

Spielplatzerweiterung Marienstraße

Ausbau des wohnortnahen Angebots in der Innenstadt
(entsprechend Spielplatzkonzept)

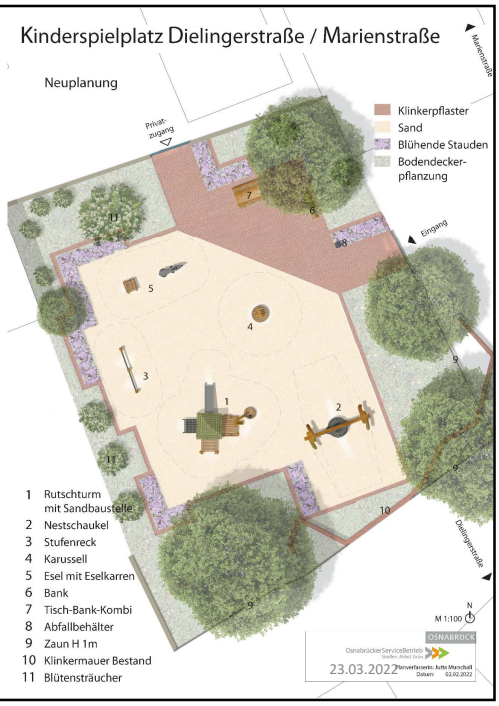

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Grafik: Osnabrücker Service Betrieb

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Förderung Famos Festival 2022

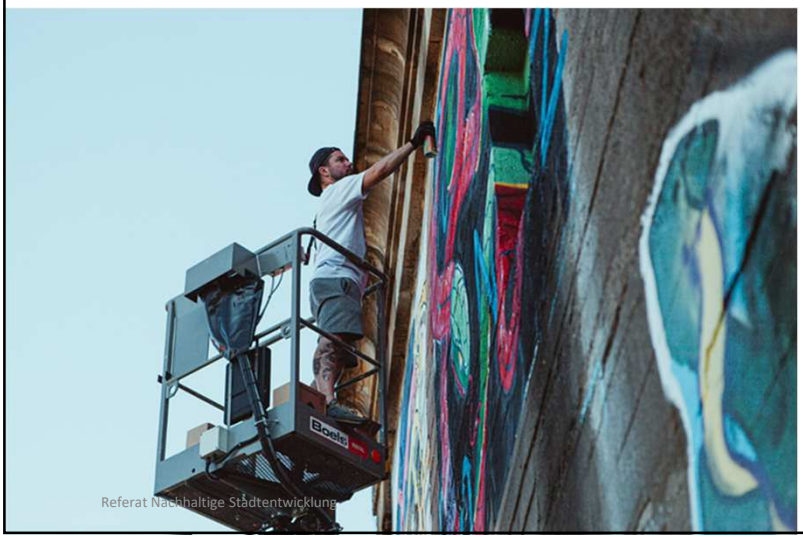

Foto: Famos Festival e. V.

Förderung eines Street-Art-Festivals in der Innenstadt

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Mobile Stadtgärten

Schaffung von kleinteiligen Freiraum-angeboten

Foto: Zukunftsnetz Mobilität NRW

Leerstandsmanagement – Innovative Zwischennutzung

- Aufbau einer Leerstandsdatenbank
- Subventionierung von Nutzungsgebühren
- Kurzfristige Zwischenlösungen wie Pop Up Stores, StartUps, etc.
- Unterstützung von Handel, Gastronomie sowie Kunst und Kultur

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Erneuerung des Wegeleitsystems

- Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Systems
- Führung in die Innenstadt hinein
- Führung innerhalb der Innenstadt
- Kurze o. attraktive(re) Wege
- Einbindung von QR Codes (digitale Sichtbarkeit)

© Kuhl und Frenzel

Herbstevent „Goldener Herbst in Osnabrück“

- Belebung der Innenstadt
- Fokus auf Miteinander, Regionalität und Nachhaltigkeit
- Tagesveranstaltung

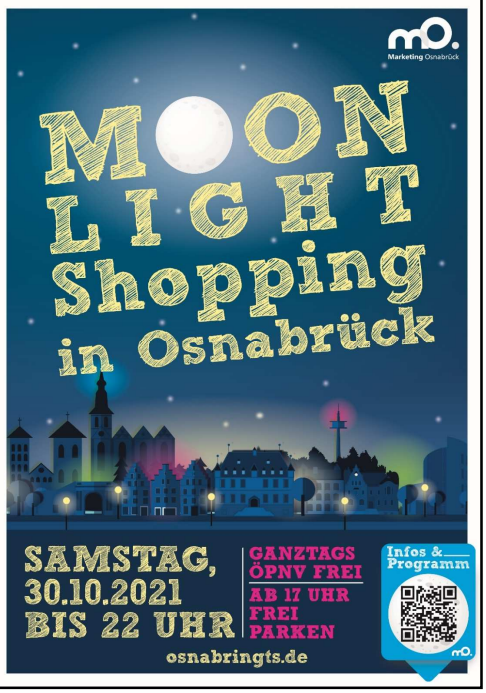

Datum

Fachbereich

„Resiliente Innenstadt”

Bewerbung der Stadt Osnabrück

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Förderprogramm Resiliente Innenstädte

- Mögliches Gesamtbudget des Programms für die Stadt Osnabrück: **10,5 Mio. €**
  - Davon 4,2 Mio. € Fördermittel und 6,3 Mio. € Eigenmittel (Förderquote 40 %)
- Programmzeitraum: **2022 bis 2027**

Strategie für eine resiliente Entwicklung der Osnabrücker Innenstadt

Bewerbung der Stadt Osnabrück zur Aufnahme in das Programm „Resiliente Innenstädte" des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Gefördert durch das Operationelle Multifondsprogramm EFRE/ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 Niedersachsen

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Handlungsfelder und Antragsberechtigte

Handlungsfelder

- Soziale Aspekte
  (Stärkung öffentlicher Raum, Digitale Angebote für lokale Strukturen...)
- Ökonomische Aspekte
  (flexible Nutzungskonzepte, Co-Working, Gründungsaktivitäten...)
- Ökologische Aspekte
  (Mobilität, Logistik, Klimaanpassung...)

Antragsberechtigte

- Kommunen (und ihr Gesellschaften in Mehrheitseigentum)
- Juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- Zusammenschlüsse nach Niedersächsischem Quartiersgesetz

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Leitprojekte

Verknüpfung des LokViertels und des Hauptbahnhofes mit der Osnabrücker Innenstadt

Abbildung 12: Detailplan Achse Möserstraße. Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

Stärkung der Einkaufscity

Abbildung 14: Detailplan Johannisstraße, Große Straße und Nikolaiort. Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft

Sommer des Miteinanders

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

24.06.2022

12 Referat Nachhalte Stadtentwicklung
12-3 Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück….

…den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
  - Straßen-,Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
  - Flohmärkte
  - Konzerte
  - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
  - etc.

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

24.06.2022

12 Referat Nachhalte Stadtentwicklung

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt…

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
- durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
- durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
  → möglichst viele Hürden vorab beseitigen
- Verwaltung des finanziellen Budgets
  - Verweis auf Fördermöglichkeiten

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Auf das Miteinander!

Eine bewegte Stadt für eine lebendige Gesellschaft

Sie möchten endlich wieder richtig nett mit den Nachbarn feiern, nachdem das wegen Corona lange Zeit nicht möglich war? Oder mit der ganzen Straße? Warum nicht gleich mit dem gesamten Stadtteil? Die Möglichkeiten sind vielfältig und bunt beim Sommer des Miteinanders!

Ob Schulfest oder Digitale Woche – in diesem Flyer finden Sie Anregungen, was man bei der Organisation eines solchen Festes beachten sollte.

Die Stadt Osnabrück unterstützt Sie dabei, wenn Sie sich als Nachbarn vernetzen, als Schulgemeinschaft den Schulhof gestalten oder als Gemeinschaft ganz einfach den Stadtteil beleben möchtet.

Sommer des Miteinanders

Das Team

Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Sachgebiet Bürgerbeteiligung,
Freiwilligenengagement und Senioren

Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück

Mo–Do: 9 bis 17 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr

Raphael Dombrowski
Telefon 0541 323-3105
freiwilligenagentur@osnabrueck.de

Mehr Informationen unter
https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders

Machen Sie mit

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Sommer des Miteinanders

Machen Sie mit

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

CHECKLISTE

Konzept
- Wie groß soll das Fest werden?
- Angebote bündeln & Aufgaben verteilen (Organisation, Finanzen, Musik, Verpflegung, Aufräumen), Absprachen terminieren

★ **Gemeinsam & nachhaltig planen – das macht Spaß und bedeutet weniger Arbeit für alle**

★ **Stellen Sie sich eine eigene Checkliste zusammen**

Zeit im Auge behalten
- Wann soll das Fest stattfinden? ___.___.2022
- Ausweichtermin: ___.___.2022

Finanzierung
- Selbstkosten: _____ €
- Auslagen-/Fahrtkostenrückerstattung

Genehmigungen einholen
- Straßensperrung
- GEMA
- Ruhezeiten beachten, Antrag fürs Emmisionsschutzgesetz ausfüllen

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Unterhaltungsprogramm
- für Groß und Klein einplanen
- Spiele
- Musik: Straßenkünstler/DJ/Anlage/ gemeinsam musizieren

★ **Achten Sie auf den Jugendschutz**

Essen und Trinken
- Zum Selbstkostenpreis anbieten. Beispiel: Jeder zahlt 5 € für alles oder Getränke werden zum Selbstkostenpreis verkauft.
- Getränke auf Kommission bestellen
- Essen absprechen – selber machen oder Catering
- Geschirr (möglichst kein Kunststoff)

★ **Wenn Sie das Essen selbst übernehmen, sprechen Sie ab, wer was mitbringt**

Wetter einplanen
- Wollen Sie bei Wind und Wetter feiern? Oder macht ein Zelt Sinn?
- Je kleiner, desto flexibler – je größer, desto wetterfester

Dekoration für gute Stimmung
- Nachhaltigkeit beachten

Sitz- und Stehgelegenheiten
- selbst zusammensuchen
- Stühle mit Rückenlehne und Armlehnen
- Tische und Bänke ausleihen

★ **Barrierefreiheit beachten, leihen Sie daher z.B. kürzere Bänke aus, damit Rollstühle an den Tisch passen**

Hygiene und Gesundheit
- Toiletten, Behinderten-WC/Familien WC
- Beachten Sie die jeweiligen Corona-Regelungen
- Ist die Veranstaltung so groß, dass ein Sanitätsdienst benötigt wird?

Hier wird gefeiert – Bekannt machen
- Einladungen verteilen
- Soziale Medien nutzen

★ **In Lokalblatt bekannt machen**

Was bleibt?
- Abfallentsorgung
- Fotos machen als tolle Erinnerung, Datenschutz beachten bei Veröffentlichungen
- Getränke und Equipment zurückbringen
- Aufräumhelferinnen und -helfer organisieren und einteilen

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Das Quartiersbudget

- Mittel in Höhe von 500 und 2.500 Euro
- Die Projektmittel können für:
  - Sachkosten
    - z.B. Straßensperrungen, Hüpfburgen, Outdoor Aktionen, Grillwagen, Getränkewagen etc., Gebühren
    - **KEINE** Getränke oder Speisen
  - Aufwandsentschädigungen
    - z. B. Fahrtkosten
  - Honorar- oder Werkverträge
    - z.B. Musiker, Schausteller, DJ

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen unter:

www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur

Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK

Sommer des Miteinanders

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Zensus 2022 –
eine neue Datenbasis für Deutschland

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
- Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewer:innen mit standardisierten Fragebögen	- Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen	- Vollerhebung - Alle Eigentümer:innen werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt

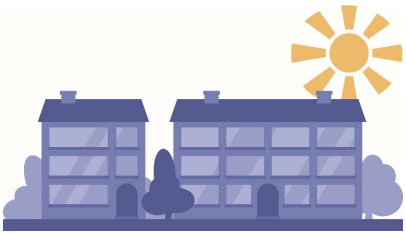

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ziele & Nutzen des Zensus

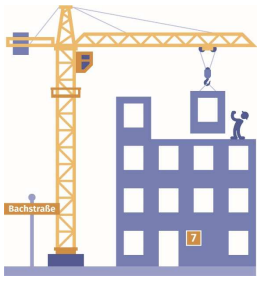

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
- Daten zur Demografie der Einwohner:innen
- Daten zur Wohn- und Wohnungssituation

- Daten sind Grundlage für …
  - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,…)
  - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,…)
  - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, …) und Zuweisung von EU-Fördermittel

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rahmenbedingungen

- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
  - → Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
  - → Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 5 Sachbearbeiter:innen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ausblick

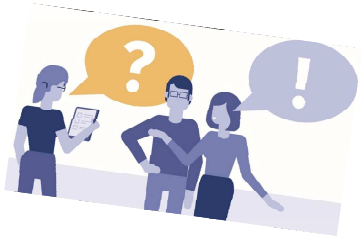

- Ca. 15.000 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 130 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Ende August 2022

- Aktuell: Schulungen und Ausgabe der Interviewmaterialien

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit

-> Über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,…)

-> Hotline

- Städtische Homepage zum Zensus:

https://www.osnabrueck.de/zensus-2022

- Offizielle Homepage des Zensus 2022:

https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html

- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachen:

https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022

Deutsch Polski Русский English Türkçe Français العربية ... → www.zensus2022.de

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Haben Sie noch Fragen?